Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1942)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Stähli, H. / Mouttet, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417275

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1942

Direktor: Regierungsrat **H. Stähli.**
Stellvertreter: Regierungsrat **Dr. H. Mouttet.**

I. Personelles.

Die seit einer Reihe von Jahren in unserem Dienste stehenden Werner Moser und Adolf Rubin, beide dipl. Ingenieur agr., sind zu Adjunkten des Sekretariates ernannt worden. Adolf Rubin wurde im Herbst zum Lehrer der landwirtschaftlichen Schule Rütti ernannt und daraufhin durch Ing. agr. Dennler ersetzt. Der fortgesetzt sich erweiternde Aufgabenkreis des uns unterstellten kriegswirtschaftlichen Amtes für Landwirtschaft machte die Einstellung weiterer Hilfskräfte zur Notwendigkeit. Auf dem Bureau Kantonstierarzt wurde an Stelle des zurückgetretenen Ed. Studer als Kanzlist Hermann Woodtli gewählt. Für die Behandlung der beim kantonalen Kulturingenieurbureau zahlreich eingelangten Meliorationsprojekte musste ein weiterer Kulturingenieur angestellt werden, und als solcher wurde gewählt Heinrich Brunner, dipl. Kulturingenieur.

II. Landwirtschaftliche Lage.

Blockade und Gegenblockade in dem uns umbrandenden zweiten Weltkriege erschweren der in hohem Masse auf ausländische Rohprodukte und Bodenerzeugnisse angewiesenen Schweiz die Einfuhr, die denn auch im Berichtsjahr in sehr starkem Ausmasse zurückgegangen ist. Alle Anstrengungen, den Einfuhrausfall durch Steigerung der Inlandproduktion wenn auch nur annähernd auszugleichen, sind aber zum Scheitern verurteilt, wenn nicht günstige Wachstumsbedingungen und ein eiserner Wille zur Bewältigung der damit verbundenen Mehrarbeiten vorhanden sind. Beide Voraussetzungen haben sich im Berichtsjahr weitgehend erfüllt. Trotz der anfänglichen trockenen Frühjahrswitterung hat sich der Stand der Kulturen schon im Sommer gut entwickelt, und die günstigen Witterungsverhältnisse dauerten an, bis die Erträge sozusagen aller Kulturarten gut ausgereift geerntet werden konnten. Der Heuertrag hätte angesichts des grossen Mangels an Kraftfutter mengenmässig noch grösser sein können. Die Getreideäcker zeigten ein unterschiedliches Bild, immerhin vermochte die Ernte zu befriedigen. Grosse Erträge lieferten die flächenmässig stark erweiterten Kartoffeläcker, so dass sich jedermann mit den für die Ernährung so überaus wichtigen Knollenfrüchten ausreichend und ohne Rationierungseinschränkungen versorgen konnte. Der Baumfrüchteertrag darf durchschnittlich als ein mittelguter bezeichnet werden. Soweit die Kirschenernte nicht dem Frost zum Opfer fiel, waren die Früchte besonders ihres Zuckergehaltes wegen sehr gesucht. Die Wirkungen jahrzehntelanger Bestrebungen zur Verbesserung des inländischen Obstbaues machen sich denn auch in immer zunehmendem Masse sowohl im qualitativen wie mengenmässigen Ertrag geltend, wenn auch auf diesem Gebiete noch mit vielen rückständigen Auffassungen zu kämpfen ist. Auch dem Weinbauer wird das Jahr 1942 in guter Erinnerung bleiben. Trotzdem viel feuchtwarme Tage das Auftreten des gefährlichen Meltaues zu begünstigen vermochten, gelang es dem Winzer immer wieder, auch mit den stark beschnittenen Kupferzuteilungen

den Kampf erfolgreich aufzunehmen, so dass nur in einzelnen Parzellen Einbussen im Ertrag entstanden sind. Erfahrungsgemäss vermag ein starker Traubenbehang auch bei günstigster Witterung nicht ein erstklassiges Endergebnis zu zeitigen. Im Berichtsjahr war aber der durchschnittliche Ertrag nur so gross, dass er sich qualitätsmässig auch günstig hatte auswirken können.

Die für unsern Kanton so überaus wichtige Viehhaltung hat der Ausdehnung des Ackerbaues und des Fehlens inländischer Futtermittel wegen eine Einschränkung erfahren müssen. Diese führte zur Fleischrationierung, und nachdem für wertvolles Zuchtvieh im Kompensationsverkehr die Möglichkeiten zu einem allerdings stark gedrosselten Export bestanden, ist im Gegensatz zu den Vorkriegsjahren die Nachfrage stärker als das Angebot. Dementsprechend hat die durch Höchstpreise für Schlachtvieh allerdings stark begrenzte Preisgestaltung eine Entwicklung erreicht, die dem Züchter auch die stark gestiegenen Produktionskosten zu decken vermag.

Die Ausdehnung des Ackerbaues bringt unserer Landwirtschaft eine grosse zusätzliche Arbeit, die noch dadurch erschwert wird, dass für die Grenzverteidigung die landwirtschaftlich tätigen Wehrmänner nur zum Teil befreit werden können, was uns besonders in den Anbau- und Erntezeiten immer eine Flut von Gesuchen einträgt, zu deren Entsprechung uns aber die Kompetenzen fehlen. Wenn trotzdem, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die der Landwirtschaft überbundenen schweren Aufgaben erneut erfüllt worden sind, so rechtfertigen sich auch Produktenpreise, die ein bescheidenes Entgelt für die ausserordentlich schweren Leistungen darstellen.

III. Förderung des Ackerbaues.

Die steigenden Anforderungen, die im Hinblick auf die Landesversorgung an diesen Sektor gestellt wurden, bedingten eine besonders starke Zunahme der Arbeiten.

1. Zuteilung der Anbaupflichtflächen.

Von der schweizerischen Mehranbaufläche von insgesamt 33,000 ha sind dem Kanton Bern 5000 ha auferlegt worden, dazu vergrösserte sich die Verpflichtung um 3500 ha, die im Vorjahre nicht erfüllt worden sind. Die kantonale Zentralstelle für Ackerbau hat wie im Vorjahr die Zuteilung auf die einzelnen Gemeinden vorgenommen, wobei die Erhebung des eidgenössischen Anbaukatasters zur grundlegenden Berechnung weitgehend beigezogen werden konnte. Die Katasteraufnahmen sind mit Ausnahme von einigen Gebirgsgemeinden nun im ganzen Kantonsgebiet durchgeführt worden. Von der gesamten Quote von 8500 ha ist der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung eine Fläche von 1000 ha als Selbstversorgungspflicht durch Eigenanbau, Gemeinschaftsanbau der Gemeinden und Anbauwerke privatwirtschaftlicher Unternehmungen überbunden worden. — Die Ausdehnung des nichtlandwirtschaftlichen Anbaues erforderte die Zurverfügungstellung von weitern Landflächen. Das von Landwirten freiwillig zur Verfügung gestellte Anbauland für Nichtlandwirte vermochte dem Bedarf nicht zu genügen, weshalb im Einvernehmen mit dem eidgenössischen Kriegsernährungsamt eine systematische Neulandbeschaffung durch Rodungen, Entwässerungen, Entsteinungen, Erdverschiebungen, wie andere Massnahmen, wie zum Beispiel Niederlegen von ausserhalb der Wälder wachsenden Bäumen, an die Hand genommen werden musste.

Für den Kanton Bern bedeutet die verhältnismässig grosse Pflichtfläche eine Steigerung der bereits bestehenden Schwierigkeiten. Aus diesen Gründen wurden der Zentralstelle 125 Gemeinde- und eine sehr grosse Zahl Privatrekurse gegen die zugemutete Pflichtfläche eingereicht. Unter dem Zwang der Verhältnisse musste in den meisten Fällen trotz stichhaltiger Begründung eine Wiedererwägung abgewiesen werden.

2. Anbauerhebung.

Zur Ermittlung der Anbauflächen fand in den Sommermonaten Juni/Juli eine Anbauerhebung statt, die folgendes Bild ergab:

	ha	
I. Getreide, Total		*44,460 ha*
Winterweizen	13,475	
Sommerweizen	4,044	
Winterroggen	3,685	
Sommerroggen	430	
Dinkel	5,542	
Mischel	4,172	
Mais	31	
Total Brotgetreide	31,379	
Wintergerste	1,376	
Sommergerste	2,680	
Hafer	8,587	
Mischel	417	
Übrige	21	
Total Futtergetreide	13,081	
II. Wurzel- und Knollengewächse, Total		*22,837 ha*
Kartoffeln	18,301	
Zuckerrüben	1,418	
Runkelrüben und andere	2,748	
Rübli als Hauptfrucht	370	
III. Gemüse, Total		*2,610 ha*
IV. Handelspflanzen, Total		*224 ha*
Total offenes Ackerland, ohne Kleingärten		70,131 ha
Kleingärten		1,465 ha
Gesamte Ackerbaufläche inkl. Kleinpflanzer		71,596 ha

Die gesamte Anbaupflicht für das Erntejahr 1942 stellte sich auf 72,876 ha. Der Kanton hat demnach bis auf 1280 ha seine Aufgabe erfüllt, was grosse Bereitwilligkeit und Opferbereitschaft speziell der Landbevölkerung bezeugt. Nicht zuletzt wird es auch das Verdienst der 16 Bezirkskommissäre für Ackerbau sowie der vier im Berichtsjahre im Jura und Oberland eingesetzten praktischen Ackerbauberater sein, die in ständigem Einvernehmen mit der kantonalen Zentralstelle die Voraussetzungen für die weitere Ausdehnung des Ackerbaues schufen.

Wenn auch das Mittel der Sanktionen generell nicht geeignet erscheint, um den Ackerbau nachhaltig zu fördern, musste es doch in Fällen offensichtlicher Nachlässigkeit zur Anwendung gelangen, um eine gleichmässige Lastenverteilung zu garantieren. So wurden in krassen Fällen durch die strafrechtliche Kommission des Bundes Geldbussen verhängt, in leichteren Versäumnissen dagegen Verwarnungen seitens des Kantons erteilt. Verschiedenerorts konnte von einer Verfügung der Zwangspacht oder zwangsweisen Betriebsberatung nicht Umgang genommen werden.

3. Saatgutversorgung.

Die Vergrösserung der Anbauflächen sowie der Rückgang des Saatgutimportes erforderten Massnahmen zur Vermehrung der Saatgutproduktion. Als Sondermassnahme ist daher den Kantonen wie im Vorjahre die Produktion und Bereitstellung von sogenanntem Aushilfssaatgut übertragen worden. Die Produzenten waren gehalten, das über den Selbstbedarf hinausgehende Saatgut auf Grund von Verträgen abzuliefern. Die für Aushilfssaatgut vorzumerkenden Felder wurden im Laufe der Vegetationszeit durch die Gemeindeackerbaustellen sowie die Bezirkskommissäre für Ackerbau besichtigt. Durch diese Massnahmen konnte die Saatgutversorgung des eigenen sowie anderer Kantone weitgehend sichergestellt werden. — Zur Lenkung der Saatgutfrage hat der Kanton eine konsultative Kommission eingesetzt, bestehend aus Vertretern der Produzenten, des freien und genossenschaftlichen Handels sowie der Saatzüchterorganisationen.

4. Pflanzenschutz.

Die Verknappung der für die Verwendung von Spritzmitteln verwendeten Rohstoffe, so vor allem des Kupfers, führte zu Rationierungsmassnahmen, damit der Kampf gegen Schädlinge tierischer und pilzlicher Art hinreichend gesichert wurde. Dem Kanton Bern sind seitens des Bundes zur Behandlung der Kartoffel-, Obstbau-, Gemüse- und Rebbaubestände insgesamt 4,331,835 Einheiten zugeteilt worden, die entsprechend den Anbauflächen bzw. Baumbeständen auf die einzelnen Gemeinden zu verteilen waren. Wo es die Umstände erforderten, mussten zum besondern Schutze der Kulturen Sonderbewilligungen und Nachzuteilungen verabfolgt werden.

5. Futtermittel.

Der Rückgang der Futtermittelimporte und das Schwinden der angelegten Vorräte bedingten eine weitgehende Lenkung in der Zuteilung. Dem Kanton wurde vom Bunde unter drei Malen (Frühjahr, Sommer, Winter) auf Grund der Viehbestände eine entsprechende Menge zur Abgabe an die Gemeinden zur Verfügung gestellt, wobei den Produktionsbedingungen in Berg- und Flachlandgemeinden Rechnung getragen wurde. Die Zuteilung hat überdies Rücksicht zu nehmen auf: Berglage — Flachland, Zucht-, Mast-, Milchrichtung, landwirtschaftlichen — nichtlandwirtschaftlichen — gemischtwirtschaftlichen Betriebscharakter, Altersklassen innerhalb der verschiedenen Tiergattungen, Geschlecht, Sömmerungs- und Winterungsbetriebe, besonders Geschädigte durch Naturkatastrophen (Hagel, Feuer, Wasser, Wind), Sonderleistungen für Arbeiten Dritter sowie Holzfuhrungen. Die grosse Mannigfaltigkeit der Produktionsbedingungen und der rasche Wechsel im Viehbestand bedingen eine ständige Anpassung und Neubemessung der Futterquoten, was in einer wahren Flut von Gesuchen zum Ausdruck gelangt.

6. Maschinenhaltung.

Die im Vorjahre im Interesse der Einsparung an flüssigen Brennstoffen in die Wege geleitete Umbauaktion wurde weitergeführt. Im Berichtsjahre konnte das seinerzeit dem Kanton auferlegte Kontingent von 221 umzubauenden Traktoren mit 189 verwirklicht werden, wovon 177 auf Holzgas und 12 auf Holzkohlengas entfallen. Zur Erleichterung der damit verbundenen finanziellen Belastung sind Zusatzentschädigungen für Arbeiten im Interesse von Dritten im Betrage von Fr. 16,100 ausgerichtet worden. — Um die sich in der Folge einstellenden Schwierigkeiten in der Bedienung umgebauter Aggregate zu beheben, sind technische Kurse zur Durchführung gelangt. Überdies hatte der Kanton bei der technischen Prüfung und Kontrolle der Maschinen organisatorisch mitzuwirken.

Die verhältnismässig starke Ausdehnung des Ackerbaues im Voralpen- und Alpengebiet hat die Beschaffung von Maschinen und Geräten bedingt. Um die Erstehung der benötigten Objekte zu ermöglichen, hat der Kanton in Verbindung mit den Bundesstellen die Anschaffung von 109 neuen und 90 gebrauchten Geräten unterstützt. Dies mit einer Kostensumme von Franken 178,800 und einem Subventionsbeitrag von Franken 39,200.

7. Urlaub und Dispensationen.

Die mit der Ausdehnung des Ackerbaues einhergehende grössere Beanspruchung der Bauern und Zugkräfte steht nach wie vor mit den militärischen Anforderungen in einem gewissen Widerspruch. Es galt daher, soweit möglich dahingehend bei den Armeestellen zu wirken, dass den landwirtschaftlichen Arbeitsphasen bei den Aufgeboten gebührend Rechnung getragen wird. Leider konnte man aus den zahlreich eingegangenen Gesuchen um Dienstbefreiung von Mann und Pferd ersehen, dass dieser Zielsetzung seitens der Armee nicht immer entsprochen werden konnte, das die berichterstattende Direktion zeitweise stark in Anspruch nahm, trotzdem sie eigentlich für dieses Gebiet nicht zuständig war. In vielen Fällen war jedoch die Intervention von Erfolg begleitet, und viel Unwille und Unzufriedenheit konnte dadurch zugunsten von Volk und Armee beigelegt werden.

8. Zementrationierung.

Trotzdem die steigenden Kosten die Landwirtschaft vor Neu- und Umbauarbeiten weitgehend abhalten, gibt es doch zahlreiche Fälle, in welchen der Zustand der Gebäulichkeiten oder die veränderte Betriebsweise (Einlagerungsräume, Keller, Jauchegruben, Silokästen) bauliche Vorkehren erfordern. Wenn auch soweit möglich das Holz als Baustoff herangezogen wird, ist die Landwirtschaft doch für gewisse Ausführungen ebenfalls auf Zement angewiesen. Die zufolge der Kohlenknappheit verminderte Produktion an Zement führte zur Rationierung desselben. Gesuch-

einreichung und Begutachtung sind den Kantonen und Gemeinden übertragen, wogegen der Entscheid hierüber besondern Bundesstellen zusteht. Im Berichtsjahre sind gegen 1500 Gesuche eingegangen; nach Abklärung der Sachlage, teilweise an Ort und Stelle, wurden in den meisten Fällen angemessene Quanten zugeteilt.

9. Pneubewirtschaftung.

Gummi als Einfuhrprodukt ist ein äusserst seltener und gesuchter Stoff geworden, demgegenüber ist die Landwirtschaft wie nie zuvor darauf angewiesen, dass die maschinellen Aggregate wie Traktoren und Kleinmotoren stets betriebsbereit sind. Die Ausscheidung eines Pneukontingentes für die Landwirtschaft und Zuteilung an die Verbraucher entsprechend der Bedeutung der Maschinen in den einzelnen Betrieben hat sich günstig ausgewirkt. Insgesamt gingen 150 Gesuche ein, deren Begutachtung für den Kanton zufolge der subjektiven Behandlung eine zeitraubende Arbeit bedingte.

10. Baubewilligungen.

Zur materiellen und moralischen Hebung des Ackerbaues ist eine Bewilligung einzuholen, wenn innert der Vegetationsperiode und vor der ordentlichen Erntezeit gebaut werden will. Die Zentralstelle für Ackerbau hat den Sachverhalt der eingegangenen Gesuche jeweils in Verbindung mit der für den Entscheid zuständigen kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft nach ackerbaulichem Gesichtspunkte aus beurteilt. Begreiflicherweise gehen auf diesem Gebiete die Interessen der Bauherren und diejenigen der Landesversorgung oft stark auseinander; in einigen Fällen konnten jedoch durch Verhandlungen Lösungen getroffen werden, die dem Bausektor entgegenkamen ohne Verzicht der Vorrangstellung der landwirtschaftlichen Produktion.

11. Torfausbeutung.

Die verminderten Kohleneinfuhrmöglichkeiten haben die Torfausbeutung stark gefördert. Wenn vor dem Kriege nur etwa in zwei bis drei bernischen Gemeinden regelmässig Torf gestochen worden ist, sind es zurzeit rund deren 30. Auch hier stehen die landwirtschaftlichen Interessen und diejenigen der Brennstoffversorgung einander entgegen. Vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkte aus gilt es, die durch die Torfausbeutung verursachten Schädigungen, wie tiefe Gruben, Entwässerung von kultivierten Nachbargrundstücken, Zerstörung von Drainageanlagen und Strassenböschungen sowie Entzug des Auslegelandes der landwirtschaftlichen Produktion zu verhindern. Die Bundesbehörden haben im Berichtsjahre keine durchgreifenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen, weshalb der Kanton in dieser Beziehung eine geeignete Regelung anstrebte.

12. Niederlegen von Bäumen.

In Verbindung mit der Ackerbauausdehnung können ausserhalb der Wälder wachsende Bäume, Hecken und Sträucher niedergelegt werden, insofern sie die Förderung des Acker- und Gartenbaues hemmen. Wenn auch diese Bestimmung eine Berechtigung hat, kommt es doch nicht selten vor, dass seine Anwendung für Angelegenheiten persönlicher Art zu missbrauchen versucht wird. Dieses Moment bedingt eine genaue Abklärung des Tatbestandes im Einzelfalle.

13. Nationaler Wettbewerb der landwirtschaftlichen Produktion.

Zur Hebung und Anerkennung der Arbeitsfreudigkeit hat der Bund einen Wettbewerb ins Leben gerufen, der von den Kantonen durchzuführen war. Pro 1942 sind Dankesurkunden verabfolgt worden an 646 Bauernfamilien, 51 Dienstboten und 235 Gemeindeackerbaufunktionäre. Für das folgende Jahr wurden die administrativen Vorarbeiten an die Hand genommen.

14. Kostenvergütung an die Gemeinden.

Wie im Vorjahre konnte den Gemeinden für ihre Aufwendungen zur Ausdehnung des Ackerbaues wiederum eine Vergütung ausgerichtet werden, wodurch ihnen eine gewisse materielle Erleichterung zur Erfüllung der an sie gestellten hohen Anforderungen zuteil wurde.

In ähnlicher Weise hat der nationale Anbaufonds durch Vermittlung und nach Überprüfung des Kantons an 829 unbemittelte Gesuchsteller bis Ende 1942 eine Summe von insgesamt Fr. 158,060.70 ausgerichtet zur Förderung des Ackerbaues, wobei Fr. 87,757.20 à fonds perdu, das Übrige als zinsfreies Darlehen.

Im Frühherbst mussten die Neuzuteilungen auf die Gemeinden vorgenommen werden. Auf den Kanton Bern entfielen 9420 ha zu Lasten des bisher bestehenden Kulturlandes der Bauernbetriebe und 8140 ha für Neulandgewinnung durch das Mittel der Drainage, Rodung und Alpräumung. Nach vorgenommener Zuteilung haben sich die bisher bestehenden Schwierigkeiten in übermässigem Umfang gehäuft. Dies wirkt sich um so ungünstiger aus, als auch die Hilfsstoffversorgung und die Landesverteidigung an die Landwirtschaft höhere Anforderungen stellen. Wenn das gesteckte Ziel erreicht werden soll, müssen Bundes-, Kantons- und Gemeindeinstanzen eng zusammenarbeiten und keine Mittel unbenützt lassen, die den Willen zur Opferbereitschaft aller am Anbau Beteiligten heben.

IV. Landwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr und Überwachung der Pachtzinse.

a. Liegenschaftsverkehr.

Um eine einheitliche Anwendung der BRB vom 19. Januar 1940 und 7. November 1941 über Massnahmen gegen die Bodenspekulation und die Überschuldung zu gewährleisten, haben die Regierungsstatthalter gemäss § 2 der Verordnung vom 9. Dezember 1941 ihre Entscheide in allen jenen Fällen der berichterstattenden Direktion einzureichen, wo der Kaufpreis die Grundsteuerschatzung übersteigt oder der Erwerber nicht Landwirt ist. Auf Grund dieser Bestimmung hatten wir uns im Berichtsjahr mit 2423 Kaufverträgen zu befassen. Ihre Überprüfung führte zu der Feststellung, dass die Regierungsstatthalter sich ihrer Aufgabe mit Hingabe und Geschick entledigen. Gegen ihre Entscheide haben wir in 97 Fällen Einsprache erhoben. Die von uns gestellten Bedingungen, wie Herabsetzung des Kaufpreises, Leistung grösserer Anzahlungen, Verzicht auf Parzellierung, Anmerkung von Auflagen im

Grundbuch, Einräumung von Vorkaufsrechten etc., sind in der Folge in 45 Geschäften von den Parteien freiwillig erfüllt worden. Die erstinstanzlichen Entscheide sind in 38 Fällen entweder an den Regierungsrat weitergezogen oder durch Aufhebung des Vertrages hinfällig geworden. In 14 Geschäften wurde die Einsprache nachträglich zurückgezogen, weil die Verschuldungsverhältnisse den vereinbarten Kaufpreis rechtfertigten, die Abklärung der ökonomischen Lage des Erwerbers ergab, dass eine Überschuldung nicht zu befürchten ist, oder ein anderer, den Bestimmungen des Gesetzes besser entsprechender Käufer sich nicht einstellte, eine Veräusserung jedoch unaufschiebbar wurde.

Mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung, welche der Ertragswertschatzung bei der Anwendung der Massnahmen gegen die Bodenspekulation und die Überschuldung zukommt, ist in Verbindung mit der Justizdirektion im Frühjahr 1942 ein zweitägiger Instruktionskurs für die Obmänner, Obmannstellvertreter und Amtsschätzer der Gültschatzungskommission des deutschen Kantonsteils sowie für die Schatzungsexperten der landwirtschaftlichen Schulen durchgeführt worden.

Immer mehr setzt sich die Auffassung vom grossen volkswirtschaftlichen, agrar- und sozialpolitischen Nutzen der Bestimmung des neuen Bodenrechtes durch. Bei ihrer Anwendung müssen die Grundsätze nach Erhaltung lebensfähiger Betriebe, Beschränkung der Kaufpreise auf ein für den Übernehmer tragbares Mass, möglichster Tiefhaltung der Pfandbelastung und, mit Rücksicht auf den grossen bäuerlichen Nachwuchs unseres Kantons, Ausscheidung von Nichtlandwirten vom Liegenschaftserwerb in allen jenen Fällen, wo sich auch Bauern zum Kauf bereit erklären, wegleitend sein.

b. Pachtwesen.

Wir hatten uns im vergangenen Jahre mit 620 Pachtzinsgeschäften zu befassen, die zum Teil neue Verträge, zum Teil Zinserhöhungsgesuche betrafen. Die Begutachtung dieser Gechäfte besorgte, zum Teil auf Grund einverlangter Expertenberichte, die kantonale Pachtzinskommission. Bei neu abgeschlossenen Pachtverträgen mussten in zahlreichen Fällen die Pachtzinse etwas herabgesetzt werden. Den Zinserhöhungsgesuchen wurde in beschränktem Rahmen insbesondere dann entsprochen, wenn der bisher geltende Pachtzins der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft in der Krisenzeit angepasst war und eine bescheidene Erhöhung demzufolge als gerechtfertigt erschien.

Pachtverlängerungsgesuche auf Grund der Mehranbaubestimmungen sind 41 eingegangen. In 19 Fällen konnte den Begehren der Pächter entsprochen werden; 6 Gesuche wurden abgelehnt, und in 16 Fällen kam zwischen den Parteien nachträglich eine Einigung auf freiwilliger Grundlage zustande oder erwiesen sich die Pachtbedingungen auf Grund der Pachtdauerbestimmungen der Bundesratsbeschlüsse vom 19. Januar 1940 und 7. November 1941 als weiterhin in Kraft stehend.

Als Rekursinstanz hatte die Landwirtschaftsdirektion drei Einsprachen gegen die Genehmigung einer kürzeren Pachtdauer durch die Regierungsstatthalter zu entscheiden. Die Begehren erwiesen sich bei näherer Prüfung als unbegründet und mussten abgelehnt werden.

V. Heu- und Strohablieferung an die Armee.

Die Ablieferungsperiode 1941/42 wurde am 31. Juli 1942 abgeschlossen. Die von der Armee verlangten 700 Wagen Heu und 750 Wagen Stroh (Wagen à 10 Tonnen) konnten abgeliefert werden. Schwierigkeiten machten sich zwar fast überall geltend. Besonders der vermehrte Ackerbau und das Fehlen der Kraftfuttermittel wirkten sich auf die Heuabgabe ungünstig aus. Trotz verhältnismässig starker Reduktion der Viehbestände herrschte im Frühjahr mancherorts empfindlicher Heumangel, da sich der Graswuchs durch Spätfröste und die Einwirkung der Bise verzögerte. Den Kaufsgesuchen, welche in grosser Zahl eingereicht wurden, konnte aber nur dann entsprochen werden, wenn dadurch das Armeekontingent nicht berührt wurde.

Einige Schwierigkeiten bot die Versorgung der städtischen Fuhrhalter. Das eidgenössische Kriegsernährungsamt lehnte eine Heuabgabe aus den Armeereserven für diese ab.

Rund 100 Gemeinden wurden im Sommer 1942 mehr oder weniger stark durch Hagelwetter heimgesucht. Den geschädigten Landwirten konnte zum Teil der Futterausfall mit Heu, Emd oder Stroh ersetzt werden. Bei der Berechnung der Abgabekontingente im Herbst 1942 wurden die Schäden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Sehr begrüsst wurde im Oberland die Auswechslung der OKK-Strohlager. Es war dadurch möglich, die Bergbauern weitgehend mit Streuestroh zu versorgen. Aus dem Waadtland waren zudem noch einige Wagen Futterstroh erhältlich.

Die Verfügung des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes über die Landesversorgung mit Rauhfutter und Streuemitteln vom 11. September 1942 enthält als Neuerung die Bewilligungspflicht für den Kauf und Verkauf von Heuhäcksel sowie das Verstellen von Vieh zum Zwecke der Aufätzung oder Auffütterung von Heu oder Emd.

Für die Ablieferungsperiode 1942/43 ist dem Kanton Bern eine Pflichtmenge von 700 Wagen Heu und 350 Wagen Stroh (Wagen à 10 Tonnen) auferlegt worden. Trotz sorgfältiger Berechnung der Gemeindekontingente zeigen sich grosse Schwierigkeiten, das Heuquantum bereitzustellen. Ganz besonders ungünstig wirken sich die kleinen Heuerträge in der Ajoie aus.

VI. Landwirtschaft im allgemeinen.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Der Regierungsrat hat auch im Berichtsjahr die wertvolle Tätigkeit dieser Gesellschaft mit einem festen Beitrag von Fr. 5000 zu erleichtern gesucht. Ferner wurde ihr zur Organisation landwirtschaftlicher Kurse und Vorträge ein Kredit eingeräumt, aus welchem bestritten wurden:

298	landwirtschaftliche Spezialkurse mit	Fr. 14,304.—
186	» Vorträge mit . .	» 3,878.75

Der Bund hat sich bei diesen Veranstaltungen mit 37½ % der ausgewiesenen Kosten beteiligt.

Weitere Beiträge. Den nachstehend genannten, im Dienste der Land- und Alpwirtschaft stehenden Organi-

sationen sind auf gestellte Gesuche hin Beiträge ausgerichtet worden:

Pro Campagna, die schweizerische Organisation für Landwirtschaftspflege, mit Sitz in Zürich	Fr. 150.—
dem Schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein	» 1000.—
dem Ornithologischen Verein des Kantons Bern	» 1200.—
der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation, mit Sitz in Zürich	» 100.—
der schweizerischen Stiftung «Trieur», mit Sitz in Brugg	» 150.—
der Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	» 2000.—
der Oberländischen Produktenverwertungsgenossenschaft	» 1000.—
Kosten für Käserfachkurse	» 1273.55

VII. Käserei- und Stallinspektionswesen.

Der Personalbestand blieb im Berichtsjahr mit 7 ständigen und 5 nichtständigen Inspektoren unverändert. Die Tätigkeit erstreckte sich in der Hauptsache auf Überwachung der Käsefabrikation, der Stallverhältnisse, des Gesundheitszustandes der Milchtiere, der Fütterungs- und Düngungsverhältnisse. Neu hinzu kommt die Silokontrolle und die Expertisen betreffend Stallsanierungen. Ferner werden die Inspektoren zur Unterrichtserteilung in den Lehrlingsfortbildungskursen und zur Mitwirkung bei den Meisterkäser- und den Lehrlingsprüfungen beigezogen.

Es kann festgestellt werden, dass im Mulchenausfall wiederum ein Fortschritt zu verzeichnen ist, der unzweifelhaft auf die unablässige und intensive Kontrolltätigkeit zurückzuführen ist.

Die für das Inspektionswesen aufgewendeten Mittel belaufen sich auf Fr. 83,438.93, wovon der Kanton Fr. 26,165.80 zu tragen hatte.

VIII. Weinbau.

Wir haben bereits einleitend unserer Befriedigung darüber Ausdruck gegeben, dass im Berichtsjahr die Erwartungen der Winzer zu einem guten Teil erfüllt worden sind, nachdem während einer Reihe vorausgegangener Jahre die Rebbau treibende Bevölkerung besonders am linken Bielerseeufer sich mit sehr bescheidenen Ernteergebnissen abfinden musste. Erschwerend für die Bekämpfung der gefährlichsten Rebenkrankheit, des falschen Meltaus, ist der Mangel an dem zur Herstellung der Bordeauxbrühe notwendigen Kupfersalz. Während in frühern Jahren bis zu 6 Wagen Kupfervitriol durch unsere Vermittlung verwendet wurden, stand im Berichtsjahre nur eine Menge von 3 Wagen oder 100 kg je ha Rebfläche zur Verfügung. Trotzdem konnten in den gefährlichsten Tagen die Rebstöcke mit wenigen Ausnahmen vorbeugend bespritzt werden, so dass sich der Meltau nur in denjenigen Parzellen ertragsvermindernd auswirken konnte, wo die Besitzer nicht mit aller Aufmerksamkeit und Hingabe eingreifen konnten. Mengenmässig war der Ertrag gut, und die sonnenreichen Sommer- und Herbstwochen vermochten in der Reife so viel Zucker zu produzieren, dass die Trauben, von denen grosse Quantitäten durch Vermittlung des Bundes dem Frischkonsum zugeführt wurden, die richtige Zusammensetzung für einen gehaltvollen Wein aufwiesen. Der Heu- und Sauerwurm trat im Seeland in nicht starkem Masse auf, und es wurden zu seiner Bekämpfung nicht mehr Bleiarseniat und Nikotin, sondern Gesarol und Nirosan verwendet, deren Wirksamkeit aber auch nur dann Gewähr bietet, wenn sie rechtzeitig angewendet werden.

Die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann, in deren Aufgabe die Veredlung der den physikalischen Bodenarten angepassten, auf amerikanischer Unterlage gezogenen Rebstöcklein liegt, hat für die Wiederbestockung der von der Reblaus befallenen Parzellen 75,000 Stöcklein abgegeben. Die Rebgesellschaft Neuenstadt gab aus ihren Anlagen deren 27,500 ab.

Die zur Bekämpfung der verschiedenen Rebkrankheiten notwendigen Spritz- und Bestäubungsmittel haben wir, wie in frühern Jahren, gesamthaft angekauft und den Gemeinden mit bescheidenen Verbilligungsbeiträgen abgegeben. Auf diese Weise wird eine gründliche und planmässige Schädlingsbekämpfung ermöglicht, ohne dass dadurch der Rebbauer übermässig belastet wird. Es wurden angekauft:

a) zur Bekämpfung des falschen Meltaues 28,000 kg Kupfervitriol zum Preise von	Fr. 29,983.20
b) zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes verschiedene Bekämpfungsmittel im Betrage von	» 12,198.05

Reblaus. Für die Reblausnachforschungen sowie für die Organisation der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes und andere in den Aufgabenkreis des kantonalen Reblauskommissärs fallende Vorkehren wurden Fr. 1,823.95 verausgabt, an die uns der Bund Fr. 244.10 zurückvergütete.

Die *Rebenrekonstitution* oder die Wiederherstellung der von der Reblaus zerstörten Rebparzellen mit Stöcklein auf amerikanischen, der Bodenart der einzelnen Rebparzellen angepassten Unterlagen, erstreckte sich im Berichtsjahr auf 5 ha $58,_{83}$ a, wofür eine Entschädigung von Fr. 27,941.50 ausgerichtet wurde, an die uns der Bund Fr. 10,058.95 zurückvergütete.

Rebfonds. Demselben werden die soeben genannten Entschädigungen für die Rebenrekonstitution entnommen. Der gesetzlicher Vorschrift gemäss alljährlich vom Staate zu leistende Beitrag ist vom Regierungsrat auf Fr. 30,000 festgesetzt worden; der Zinsertrag belief sich auf Fr. 4481.93, der Ertrag der Rebsteuer, 20 Rp. je Are Rebfläche, auf Fr. 5824.67, und der Rebfonds selbst erreichte auf 31. Dezember 1942 den Betrag von Fr. 160,064.72 gegen Fr. 137,908.77 im Vorjahre.

IX. Hagelversicherung.

Mit der Ausdehnung des Ackerbaues bewegt sich die Zahl der versicherten Landwirte wie die Summe der versicherten Werte in aufsteigender Linie. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung um 20% eingetreten. Leider haben sehr zahlreiche Hagelschläge

den Landwirten, unter denen sich immer noch unversicherte befanden, grosse Schäden verursacht. Die Schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft bezeichnet das Berichtsjahr als eines der verlustreichsten seit ihrer Gründung. Die entstandenen Verluste sind aber nicht nur für die betroffenen Landwirte, sondern angesichts der bestehenden Versorgungsschwierigkeiten mit Lebensmitteln und Tierfutter ganz allgemein sehr zu bedauern. Wir erachten es deshalb als unsere Pflicht, die Landwirte immer wieder zur Versicherung anzuregen, was besonders wirksam ist mit der Leistung von Beiträgen.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr.	60,821,380.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	»	1,435,343.50
Staatsbeiträge:		
a) 20% für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4% der Versicherungssumme und 15% für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4% der Versicherungssumme, zusammen.	Fr.	226,764.40
b) 30% der Prämien für die Versicherung der Weinreben. . .	»	16,760.90
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1.30 für die Police und 30 Rp. für einen Policenachtrag	»	33,728.20
Total	Fr.	277,253.50
Der Bund leistete hieran einen Beitrag von.	Fr.	125,911.60

An bernische Versicherte sind für erlittene Hagelschäden insgesamt Fr. 2,184,657 ausgerichtet worden gegen Fr. 1,564,473.40 im Vorjahre.

X. Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge.

a) Bekämpfung des Kartoffelkäfers. Der Käfer trat im Berichtsjahr 14 Tage früher auf als die letzten Jahre. Das ermöglichte eine wirksamere Bekämpfung, indem der Landwirt in dieser Zeit mit der Pflege der Kartoffeläcker voll beschäftigt war. Im deutschen Kanton langten insgesamt 6179 Meldungen ein gegenüber 8573 im Vorjahre. Dabei ist immerhin zu beachten, dass der Meldepflicht dem Vernehmen nach nicht überall nachgelebt wurde. Leichte und humusreiche Böden sind für die Überwinterung des Käfers besonders günstig. Im grossen ganzen haben die Zentralstellen, Landwirtschaftslehrer Wyss, Rütti, für den deutschsprechenden Kantonsteil und Landwirtschaftslehrer Dr. Cerf, Courtemelon, für den Jura, festgestellt, dass die Bekämpfungsmassnahmen vom Grossteil der Kartoffelpflanzer und unter wertvoller Mitwirkung seitens der Schulen richtig erfasst worden sind. Einige Produzenten, die sich den Vorschriften widersetzten, mussten verzeigt werden und wurden gerichtlich bestraft.

Im Jura ist der Schädling gegenüber dem Vorjahre ebenfalls in bemerkenswertem Ausmasse zurückgegangen. Einige Gemeinden leisteten Sonderbeiträge und tragen damit zu einer wirksamen Bekämpfung viel bei.

b) Bekämpfung des Maikäfers. Durch Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes wurde die Sammlung und Verwertung der Maikäfer im Jahre 1942 zum Schutze der Kulturen vor Käfer- und Engerlingsfrass obligatorisch erklärt. Der Hauptteil unseres Kantons fällt in das Einzugsgebiet des sogenannten Berner Flugjahres. Der Kanton erliess rechtzeitig die notwendigen Vorschriften und beauftragte die Gemeinden mit der Organisation der Sammlung und Ablieferung der erfassbaren Schädlinge. Die der Sammelpflicht unterliegende Landfläche beläuft sich auf 102,563 ha. Abzuliefern waren je ha 2 kg, ausmachend 205,126 kg. Abgeliefert wurden 156,012 kg. Die sich daraus ergebende grosse Differenz ist auf einen vielerorts sehr schwachen Flug zurückzuführen. 61 Gemeinden haben das Pflichtmass überschritten und hiefür Fr. 4408.10 Kantons- und Prämienbeträge bezogen. Der Bund gewährte ausserdem für die abgelieferten Käfer einen Grundpreis von Fr. 23,401.80.

Fortgesetzt langen auch Meldungen ein über starkes Auftreten der Feldmäuse. Kantonsbeiträge an die Bekämpfungskosten wurden bis heute nur vereinzelt ausgerichtet, indem wir die Meinung vertreten, dass bei gemeinde- oder regionenweisem Vorgehen mit bescheidenen Aufwendungen gute Resultate erzielt werden können. Das Gemeindegesetz ermächtigt die Gemeinden zum Erlass von Vorschriften für die Schädlingsbekämpfung, so dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufstellung von allgemein verbindlichen Massnahmen vorhanden sind.

XI. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Wie im letztjährigen Bericht schon ausgeführt wurde, hat der Bundesratsbeschluss über ausserordentliche Bodenverbesserungen zur Vermehrung der Lebensmittelversorgung vom 11. Februar 1941 besondere Massnahmen eingeführt, um bisher für den Ackerbau ungeeigneten Boden in den Dienst des Mehranbauwerkes zu stellen. Erhöhte Subventionen einerseits und Zuteilung von Pflichtflächen zum Anbau anderseits haben die Grundbesitzer veranlasst, alle Bodenflächen zu verbessern, um die verlangte Ausdehnung des Ackerbaues durchführen zu können. Deshalb hat sich dieser Bundesratsbeschluss im Berichtsjahr nach einer Anlaufzeit von einem Jahr in vollem Umfange ausgewirkt. Es stellt mit den eingegangenen 233 Gesuchen für Beiträge für neue Meliorationen das Rekordjahr in unserem Bodenverbesserungswesen dar. Die angemeldeten Gesuche konnten jedoch nur teilweise geprüft und für die Ausführung weiter vorbereitet werden. Nach den Absichten des Bundesrates mussten die erhöhten Beiträge im Hinblick auf die Landesversorgung in den Dienst der Ausdehnung des Ackerbaues gestellt werden. Deshalb mussten während des Jahres 1942 in erster Linie diejenigen Bodenverbesserungsprojekte vorbereitet werden, welche in die 1. und 2. Etappe des ausserordentlichen Meliorationsprogrammes einbezogen waren und welche deshalb für einen erhöhten Bundesbeitrag in Aussicht genommen waren. Für die erste Etappe mussten die Projekte bis zum

Zugesicherte ordentliche kantonale und eidgenössische Beiträge im Jahre 1942.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Subventionen Kanton %	Subventionen Kanton Maximum Fr.	Subventionen Bund %	Subventionen Bund Maximum Fr.	Zusatzbeiträge Kanton %	Zusatzbeiträge Kanton Maximum Fr.
1	Schwellenkorporation Feissebach	Obere Bachalp	Oberstocken	Nieder-Simmental	Stall für 21 Stück Jungvieh	26,000						
					Wasserversorgung 400 m und ein Brunnen	3,000			18	5,220		
						29,000						
2	Landwirt Jak. Trachsel-Siegfried, Ägerten, Lenk i. S.	Bettelberg	Lenk	Ober-Simmental	Sennhütte mit Stallung für 33 Stück Jungvieh	K: 28,000	18	5,040				
						B: 20,900			24	5,016		
3	Alpgenossenschaft Sefinen	Alp Sefinen	Lauterbrunnen	Interlaken	2 Sennhütten mit Stallungen für je 120 Stück Rindvieh	K: 116,000	18	20,880			3	3,480
						B: 98,000			24	23,520		
4	Witwe Erb, Grundholz, Schwenden, Diemtigtal	Alp Grimmi	Diemtigen	Nieder-Simmental	Stall für 60 Stück Gross- und Jungvieh	45,000						
					Wasserleitung 252 m, 1 Brunnen	2,500						
						K: 47,500	20	9,500				
						B: 40,000			23	9,200		
5	Hans und Fr. Teuscher Söhne, Landwirte, Matten, Bäuert Bunschen, Oberwil i. S.	Alp Mittlerer Morgeten	Oberwil	Nieder-Simmental	Stall mit Sennhütte für 48 Stück Gross- und Jungvieh	36,300						
					Wasserleitung 150 m, 1 Brunnen	2,200	18	7,200				
					Düngerweg 180 m	1,500						
						K: 40,000						
						B: 37,200			19	7,068		
6	Rud. Dettelbach-Trachsel, Hotelier und Landwirt, Kandersteg	Alp Ueschinen, Stafel Ausser-Ueschinen	Kandersteg	Frutigen	Stall für 35 Stück Gross- und Jungvieh.	23,600	18	4,250	23	4,133		
7	Erbengemeinschaft Chr. Gerber sel., vertreten durch Notar Keller, Langnau i. E.	Alp Jurten	Schangnau	Signau	Sennhütte mit Stallung für 50 Stück Grossvieh. . . .	27,500						
					Entwässerung.	1,500						
						K: 29,000	20	5,800				
						B: 23,150			25	5,800		
					Übertrag	313,100		52,670		59,957		3,480

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag	Subventionen				Zusatzbeiträge	
							Kanton		Bund		Kanton	
						Fr.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
					Übertrag	313,100		52,670		59,957		3,480
8	Ziegenzuchtgenossenschaft Brienz	Brienzergrat	Brienz	Interlaken	Drahtseilanlage zum Heu- und Holztransport 5600 Lfm. .	11,000						
9	Armand Mamie, Courgenay	Montagne de Chèbre	Chevenez	Porrentruy	Weidestall für 22 Stück Grossvieh.	9,000	15	1,350	15	1,350		
10	Jak. und Karl Hiltbrand, Viehzüchter, Horben, Diemtigen	Alp Zigerboden	Diemtigen	Nieder-Simmental	Stall mit Sennhütte für 41 Stück Gross- und Jungvieh	K: 31,500 B: 21,640	18	5,670	25	5,410		
11	Ferd. Blum, Viehzüchter, Unterbort, Saanen	Au Ruth	Saanen	Saanen	Sennhütte mit Stallung für 45 Stück Rindvieh	26,000	20	5,200	25	4,325		
12	Seygemeinde Schwarzenmatt	Klusalp	Boltigen	Ober-Simmental	Stall für 78 Stück Rindvieh.	K: 39,000 B: 28,070	18	7,020	25	7,020		
13	Jakob Parietti, Bonfol	Es Fondrains II	Bonfol	Pruntrut	Drainage, 1,37 ha.	4,200	25	1,050				
14	Flurgenossenschaft Buchholterberg	Buchholterberg	Buchholterberg	Thun	Erweiterung der Entwässerung 3,9 ha	11,000	25	2,750	25	2,750		
15	Gebrüder Chr. und Friedr. Hofmann, Landwirte, Oberhäusern, Belpberg	Belpberg, Oberhäusern	Belpberg	Seftigen	Entwässerung, 4,4 ha . . . . Wasserableitung, 618 m . . .	24,000	25	6,000				
					Total	468,800		81,710		80,812		3,480

1. April 1942 und für die zweite Etappe entsprechend dem im Frühjahr bewilligten zweiten 50-Millionen-Kredit des Bundes bis zum 1. September 1942 dem eidgenössischen Meliorationsamt eingereicht werden, mit Angabe des bewilligten Kantonsbeitrages. Der Kanton Bern hat in diesen beiden Etappen innerhalb der festgesetzten Fristen subventioniert und den Bundesbehörden unterbreitet:

1. Etappe = 93 Projekte.

	Fläche		Voranschlag	
	ha	ha	Fr.	Fr.
Entwässerungen.	4494,9		17,547,132	
Güterzusammenlegungen mit Weganlagen .		5623,2		6,197,800
2. Etappe = 22 Projekte.				
Entwässerungen .	1413,3		5,365,500	
Güterzusammenlegungen mit Weganlagen. .		1773,0		1,869,000
Total	5908,2	7396,2	22,912,632	8,066,800

Zusammen ergeben die Entwässerungen und Güterzusammenlegungen eine Kostensumme von.	30,979,432
Dazu kommen 3 Rodungsprojekte im Kostenbetrage von	181,000
Im Rahmen der 2 ausserordentlichen Meliorationsprogramme sind demnach bisher 118 Projekte im Kostenbetrag von . .	31,160,432

vom Kanton und Bund subventioniert worden.

Der Kanton hat an diese 115 Entwässerungen und Güterzusammenlegungen Beiträge von 25% der Kosten zugesichert.

Das ausserordentliche Meliorationsprogramm hat den Kanton Bern in der Folge vor eine ganz neue Aufgabe gestellt, indem der erwähnte Bundesratsbeschluss auch die Förderung von Waldrodungen vorsieht. Der Kanton hatte bisher Rodungen nicht subventioniert. Da eine Reihe Grundbesitzer sich um Subventionen für Waldrodungen bewarb und vorauszusehen war, dass eine grössere Rodungsaktion von eidgenössischer Seite in die Wege geleitet werden müsste, um genügend Ackerland für den Mehranbau zu gewinnen, hat der Regierungsrat am 17. März 1942 beschlossen, auch an Waldrodungen Subventionen zu gewähren. Anfänglich war nicht klargelegt, welche Verwaltungsstelle die Rodungsgeschäfte behandeln soll; im Verlauf des Sommers ist mit der Forstdirektion festgelegt worden, dass die Rodungen, da sie in Verbindung mit dem ausserordentlichen Meliorationsprogramm zur Durchführung kommen und auch beim Bund vom eidgenössischen Meliorationsamt behandelt werden, in den Geschäftskreis des kantonalen Kulturingenieurbureaus fallen. Dadurch wurde die ohnehin kaum zu bewältigende Arbeitslast dieses Bureaus weiter erhöht. Es musste daher auf den 1. August 1942 ein vierter Kulturingenieur in der Person von Herrn Heinrich Brunner gewählt werden.

Im Herbst 1942 nahm die Zahl der Rodungsgesuche stark zu, da die Bundesbehörden einen dritten 50-Millionen-Kredit bereitstellten, aus dem in erster Linie Beiträge an Rodungen gewährt werden. Der neu angestellte Kulturingenieur hatte sich fast ausschliesslich mit Rodungen zu befassen, so dass keine Entlastung des Kulturingenieurbureaus eintrat. Der grossen Zahl von Neuanmeldungen konnte daher grösstenteils nicht Folge gegeben werden, weil das Personal überlastet war. Infolgedessen sah sich die Landwirtschaftsdirektion veranlasst, auf Jahresende einen weitern Kulturingenieur zu wählen. Trotz vieler Bemühungen gelang es nicht, auch nur einen einzigen Bewerber zu finden. Um der aussergewöhnlichen Lage einigermassen gerecht zu werden, wurde auf dem kantonalen Kulturingenieurbureau noch ein zweiter Techniker angestellt, der aber wegen Einhaltung einer Kündigungsfrist die Stelle im Berichtsjahre nicht mehr antreten konnte.

Neben der gewaltigen Ausdehnung der ausserordentlichen Meliorationen sind im Berichtsjahr verhältnismässig wenig ordentliche Bodenverbesserungen zur Behandlung gekommen. Wie erwähnt, liegt jedoch die Ursache vorwiegend in der Unmöglichkeit, die Arbeit zu bewältigen. Da für diese Projekte seitens des Bundes nur die ordentlichen Subventionen in Frage kommen und für die Ausführung keine kurzen Fristen einzuhalten sind, können diese Arbeiten immer noch in einem spätern Zeitpunkt durchgeführt werden. Der Winter 1941/42 war ungewöhnlich streng und schneereich. Die Lawinen haben viele Alphütten zerstört. Deshalb mussten im Frühjahr 1942 zahlreiche Beitragsgesuche für den Wiederaufbau erledigt werden. Mit Ausnahme dieser Arbeiten befinden sich unter den vielen angemeldeten neuen Projekten eine grössere Anzahl, deren Ausführung nicht so dringlich erschien. Eine Zurücklegung um 1 oder 2 Jahre wird kaum nachteilige Folgen haben können. Es ist daher angezeigt, die Geschäfte zeitlich etwas besser zu verteilen, und zwar weniger wegen der Überlastung des Kulturingenieurbureaus als im Hinblick auf die Bereitstellung von Arbeit im Falle einer späteren Arbeitslosigkeit. Die nachstehende Tabelle gibt die Projekte an, die vom Kanton im Jahre 1942 aus ordentlichen Krediten subventioniert worden sind.

Am Ende des Berichtsjahres ergab sich folgender Stand der Verpflichtungen des Kantons für die aus Bodenverbesserungskrediten ordentlicherweise subventionierten Bodenverbesserungen (siehe nachstehende Tabelle).

Entsprechend der ausserordentlichen Anzahl Meliorationsunternehmen, die zur Durchführung kamen, hat sich eine aussergewöhnlich hohe Anzahl neuer Flurgenossenschaften gebildet, die als Träger der grösseren Meliorationen auftreten. Es sind im Berichtsjahr die Vorlagen für die Statutensanktionen von 33 neuen Flurgenossenschaften ausgearbeitet und dem Regierungsrat unterbreitet worden. Ausserdem ist eine Neueinteilung und ein Unterhaltungsreglement behandelt und vom Regierungsrat sanktioniert worden.

Hinsichtlich der Neuzuteilung bei Güterzusammenlegungen ist zu Anfang des Berichtsjahres nach eingehenden Studien, welche Herr Dr. Staub, Regierungsstatthalter von Fraubrunnen, durchgeführt und in einem

Subventionierte, aber nicht abgerechnete Unternehmen.

Anzahl		Tabelle	Summe der Voranschläge	Summe der maximalen Kantonsbeiträge	Summe der bisher geleisteten kantonalen Zahlungen	Summe der noch vorhandenen Verpflichtungen des Kantons
		Nr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
34	*a)* Weganlagen	1	3,574,000	918,500	401,688.—	516,812.—
44	*b)* Entwässerungen	2 u. 3	1,467,200	313,770	145,684.65	168,085.35
5	*c)* Güterzusammenlegungen .	3	1,379,000	331,950	197,500.—	134,450.—
4	*d)* Siedlungen	3	160,950	30,800	14,000.—	16,800.—
5	*e)* Wasserversorgungen . . .	4	147,000	27,030	11,000.—	16,030.—
—	*f)* Urbarisierungen	4	—	—	—	—
1	*g)* Luftseilbahnen.	4	11,000	2,200	—	2,200.—
37	*h)* Alpverbesserungen	5	984,500	172,488	19,890.—	152,598.—
1	*i)* Elektrizitätszuleitung . . .	4	15,000	3,000	—	3,000.—
131	Insgesamt =		7,738,750	1,799,738	789,762.65	1,009,975.35

Vortrag dargelegt hat, eine Änderung in der Geschäftsbehandlung in Aussicht genommen worden. Darnach würde in Zukunft der Neuzuteilungsentwurf dem kantonalen Kulturingenieurbureau und dem eidgenössischen Meliorationsamt, d. h. den beiden für die Subventionierung zuständigen Amtsstellen, unterbreitet. Nach Genehmigung des Zuteilungsentwurfes erfolgt seine öffentliche Auflage auf den Gemeindeschreibereien. Die eingelangten Einsprachen würden, in Abänderung des bisherigen Verfahrens, nun der Schätzungskommission überwiesen, die Verhandlungen mit den Einsprechern durchführt. Diejenigen Einsprachen, die hierbei nicht erledigt werden können, sollen direkt dem Statthalter unterbreitet werden, welcher nach Einvernahme der Einsprecher den Entscheid zu fällen hat. Die Einsprachen gegen den Neuzuteilungsentwurf kämen demnach gar nicht mehr in die Hände der Landwirtschaftsdirektion. Erst wenn ein Einsprecher den Entscheid des Statthalters nicht annehmen will, so müsste dieser innerhalb 14 Tagen einen Rekurs gegen den Entscheid des Statthalters beim Regierungsrat einreichen, und erst hierbei hat sich dann die Landwirtschaftsdirektion mit Einsprachen gegen die Neuzuteilung zu befassen.

Dasselbe Verfahren soll bis auf weiteres auch bei der Bonitierung eingeschlagen werden.

Ob das Verfahren Vorteile gegenüber der bisherigen Geschäftsbehandlung hat oder nicht, ist schwer vorauszusagen; das beste ist, wenn man eine Zeitlang nach diesem Verfahren arbeitet, und erst, wenn es sich wirklich bewährt hat, soll grundsätzlich dieses Vorgehen ganz allgemein zur Anwendung gelangen.

In der Berichterstattung wirkt sich diese Abänderung des Verfahrens dadurch aus, dass in Zukunft Angaben darüber fehlen werden, bei wie vielen Güterzusammenlegungen der Neubesitzstand vom Regierungsrat genehmigt und von den Grundbesitzern angetreten ist.

Die Bauausführung der vielen Meliorationsunternehmen ist grundsätzlich in der Weise vorgenommen worden, dass alle offenen Kanäle und die meisten Zementrohrleitungen mit grösseren Rohrdurchmessern von der Landwirtschaftsdirektion öffentlich zur Konkurrenz ausgeschrieben und nachher im Einvernehmen mit den betreffenden Flurgenossenschaften an Baufirmen zur Ausführung übertragen wurden. Dadurch haben die ausserordentlichen Meliorationen in bedeutendem Umfang dem Baugewerbe willkommene Arbeit gebracht. Da wegen der im Berichtsjahr sich scharf auswirkenden Zementrationierung nur wenig andere Arbeiten zur Ausführung gebracht worden sind und demzufolge manches Baugeschäft mehrere Monate ohne jeglichen Arbeitsauftrag durchhalten musste, haben sich diese Arbeitsaufträge sehr wertvoll auf nichtlandwirtschaftliche Kreise ausgewirkt. Die grossen Bauarbeiten an den offenen Kanälen (Limpachtal, Kirchlindach, Höchstetten) wurden fast ausschliesslich mit Baggermaschinen ausgeführt, was viel zum raschen Vorwärtsschreiten der Entwässerungsarbeiten beigetragen hat. Die eigentlichen Drainagen, also vornehmlich die Entwässerungsleitungen aus Tonröhren, sind ausnahmslos nach der im Kanton Bern von jeher üblichen und bewährten Weise unter Leitung eines Drainiermeisters zur Durchführung gekommen. Dank dem Umstand, dass früher in zwei besondern Kursen 35 Drainiermeister speziell ausgebildet worden sind, konnten sämtliche baureifen Unternehmen zur Durchführung gelangen. Durch zweckmässige Einteilung und Nacheinanderschalten einzelner Unternehmen konnte die Arbeit bewältigt werden, und die Baufristen sind eingehalten worden. Mehrere Arbeiten sind sogar wesentlich weiter vorgerückt, als es nach dem Bauprogramm vorgesehen war. Allerdings hat hierzu mehr noch als die Tüchtigkeit der einzelnen Mitarbeiter und der Gesamtorganisation das ganz ungewöhnlich günstige Wetter beigetragen, das nach dem Weichen der grossen Schneemenge im März eigentlich bis Weihnachten 1942 fast ununterbrochen vorherrschte. Der Mangel an Arbeitskräften hat nur auf wenigen Baustellen, namentlich im Berner Jura, die Arbeitsdurchführung gehemmt. Für alle übrigen Bauarbeiten waren genügend Arbeiter zu finden, und eine gute, arbeitsfreudige Stimmung war mit wenigen Ausnahmen auf allen Bauplätzen anzutreffen. Wegen des Militärdienstes wäre es allerdings wünschenswert gewesen, an einzelnen Orten noch weitere Drainiermeister verfügbar zu haben.

XII. Landwirtschaftliche Fachschulen.

Der anhaltend gute Besuch sämtlicher Lehranstalten, den wir bereits letztes Jahr vermerkten, dauert weiterhin an. Die Zahl der Anmeldungen übersteigt die Aufnahmefähigkeit der einzelnen Schulen, so dass immer eine scharfe Auswahl getroffen werden muss. In dieser erfreulichen Erscheinung liegt der Beweis, dass die Landwirte gewillt sind, ihrem Nachwuchs auch diejenigen Kenntnisse zu vermitteln, die in der praktischen Betätigung nicht immer erworben werden können, die aber bei einem verantwortlichen Betriebsleiter nicht fehlen sollten. Anderseits rechtfertigt der immer grosse Besuch die staatlichen Aufwendungen und kommt für die Schulen selbst einem Zutrauensvotum gleich.

Landwirtschaftliche Jahresschule und Winterschule Rütti.

Werner Kummer, der über 40 Jahre der Rütti als Lehrer treue Dienste leistete, ist aus Altersrücksichten zurückgetreten, und Gottl. Lüthy wurde als Pflanzenbaulehrer auf den Schwand versetzt. Die entstandenen Lücken sind mit der Wahl von Ing. agr. Adolf Rubin und Ing. agr. Fritz Zurflüh ausgefüllt worden.

Die Jahresschule weist andauernd eine gute Besetzung auf und ist geeignet, auch aus nicht landwirtschaftlichen Kreisen stammenden Kursteilnehmern neben der theoretischen Ausbildung auch die notwendigen praktischen Kenntnisse zu vermitteln. Für die Winterkurse übersteigen anhaltend die Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit der Lehranstalt. Der Gesundheitszustand der Schüler war ein recht guter. Fleiss und Leistungen geben, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Die Ergebnisse im Gutsbetrieb können als recht befriedigende bezeichnet werden.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

Dr. W. Bandi, der seit der Eröffnung dieser Lehranstalt mit Erfolg als Lehrer wirkte, ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten und durch Gottl. Lüthy, der vorher auf der Rütti wirkte, ersetzt worden. Auch hier konnten der Raumverhältnisse wegen 25 Anmeldungen für den Winterkurs nicht berücksichtigt werden. Der untere Kurs wird neben der theoretischen Ausbildung gruppenweise mit Bauarbeiten und Reparaturen, wie mit Geräte- und Maschinenrevisionen, Reinigungen und Reparaturen beschäftigt, Kurse, die guten Anklang fanden und sich in der spätern praktischen Betätigung gut auswirken werden.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal.

In Bezug auf Anmeldungen und Aufnahmen gleiches Bild wie auf der Rütti und im Schwand. Raummangel führte zur Zurückweisung von 40 Anmeldungen.

Der Lehrerfolg darf als recht guter bezeichnet werden, wenn sich auch der Mangel an körperlicher Tätigkeit gelegentlich in unpassender Weise auszuwirken vermag. Der Gesundheitszustand der Schüler war in der ersten Hälfte durch grippenartige Erkrankungen etwas gestört, in der zweiten Hälfte aber gut. Das hier stark ausgebaute Versuchswesen bietet den Schülern und auch den Landwirten der Umgebung vielseitige Anregungen.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg.

Im Gegensatz zum deutschen Kantonsteil ist der Andrang des jurassischen bäuerlichen Nachwuchses nicht so ausgeprägt. Immerhin waren die Klassen im Berichtsjahr in befriedigendem Ausmasse besetzt. Auch hier nahmen die Kurse einen guten Verlauf und wurden durch Militärdienst der Teilnehmer wenig gestört.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

Der zeitlich auf einen Winter begrenzte Kurs war stark besetzt, der Arbeiten in der Molkerei wegen könnte eine grössere Zahl Schüler nicht aufgenommen werden. Der praktische, für ältere Alpwirte und Alpkäser bestimmte 6tägige Alpsennenkurs musste wiederholt werden.

Molkereischule Rütti.

Im Berichtsjahr konnte nach zweijährigem Unterbruch der Jahreskurs wieder geführt werden. Die Sommer- und Winterkurse waren maximal besetzt, und alle Kurse nahmen einen für die Teilnehmer erfolgreichen Verlauf, wozu die gute Disziplin der Schüler viel beitrug.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg.

Von den 62 Anmeldungen für den Jahreskurs konnten deren 44 berücksichtigt werden. Auch die Halbjahreskurse waren bis zur maximalen Aufnahmefähigkeit der Schule besetzt. Auch hier dürfen die Kurserfolge als recht befriedigende bezeichnet werden.

Der ausserordentlich kalte und strenge Winter verursachte grosse Schäden im Zwergobstbestand. Eröffnet wurde ein Dahlien-Neuheitengarten. Kurzfristige Kurse wurden von insgesamt 169 Teilnehmern und Teilnehmerinnen besucht.

Hauswirtschaftliche Schulen.

An den land- bzw. alpwirtschaftlichen Schulen Schwand-Münsingen, Waldhof-Langenthal, Courtemelon-Delsberg und Brienz werden 5 Monate dauernde auf die bäuerliche Betriebsweise eingestellte hauswirtschaftliche Kurse durchgeführt, die auch im Berichtsjahr erneut gut besucht wurden. Es wird dabei auch Rücksicht genommen auf die durch den Krieg verursachten Einschränkungen und notwendig werdenden Umstellungen in den verschiedenen Sektoren der Haushaltungen.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1942/43.

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:

obere Klasse	24	Schüler
untere Klasse	37	»

Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:

zwei obere Klassen	85	Schüler
zwei untere Klassen	84	»

Landwirtschaftliche Schule Schwand:

Praktikantenkurs	12	Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen	80	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	70	»

Landwirtschaftliche Schule Waldhof:

Praktikantenkurs	7	Teilnehmer
obere Winterschulklasse	39	Schüler
untere Winterschulklassen	59	»

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:

Praktikantenkurs	9	Teilnehmer
obere Winterschulklasse	22	Schüler
untere Winterschulklasse	34	»

Alpwirtschaftliche Schule Brienz:

Winterkurs	34	Schüler
Alpsennenkurs	44	Teilnehmer

Molkereischule Rütti:

Jahreskurs	14	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	34	»
Winterhalbjahreskurs	34	»

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:

Jahreskurs	43	Schüler
Winterkurs	19	»
Berufsbaumwärterkurs	28	Teilnehmer
kurzfristige Kurse	141	»
Praktikanten im Gutsbetrieb	2	»

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs	48	Schülerinnen
Winterkurs	28	»

Hauswirtschaftliche Schule Brienz:

Sommerkurs	27	Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:

Sommerkurs	46	Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Winterkurs	24	Schülerinnen

Das Rechnungsergebnis dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1942 lässt sich aus folgender Zusammenstellung ersehen:

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1942 Fr.	Bundesbeitrag für 1942 Fr.	Nettoausgaben des Kantons Bern für 1942 Fr.
Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti	83,384.29	20,072.60	63,311.69
Landwirtschaftliche Winterschule Rütti	92,318.49	19,884.35	72,434.14
Landwirtschaftliche Schule Schwand	141,864.79	37,149.25	104,715.54
Landwirtschaftliche Schule Langenthal	114,471.29	24,279.50	90,191.79
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon	86,371.95	15,615.65	70,756.30
Alpwirtschaftliche Schule Brienz	40,696.15	10,209.60	30,486.55
Molkereischule Rütti	98,717.11	39,983.95	58,733.16
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg	101,474.12	20,961.65	80,512.47
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	36,453.50	6,904.—	29,549.50
Hauswirtschaftliche Schule Brienz	14,847.80	2,700.—	12,147.80
Hauswirtschaftliche Schule Langenthal	23,914.19	3,621.20	20,292.99
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	16,754.30	2,410.—	14,344.30
Total	851,267.98	203,791.75	647,476.23

XIII. Hilfeleistung für notleidende Landwirte im Winter 1928/29.

Das ganze Jahr über suchten wir die aus dieser Aktion noch bestehenden Ausstände einzukassieren, mit wechselndem Erfolg. Es wurden früher zurückbezahlt . . . . . Fr. 2,996,350.52
im Jahre 1942 . . . . . » 135,286.90

Total Fr. 3,131,637.42

Verluste sind gemeldet worden:
in den Jahren 1930—1941 . . . . Fr. 782,521.90
im Jahre 1942 . . . . . » 104,610.—

Total Fr. 887,131.90

XIV. Tierzucht.

a) Pferdezucht. Die mit dem Kriegsausbruch unterbundene Einfuhr von Pferden führte zu einer starken Verknappung in dieser Tiergruppe, da nicht nur die inländische Zucht den Ausfall nicht zu decken vermag, sondern die Stillegung zahlreicher Motorfahrzeuge den Pferdebedarf zu steigern vermochte. Diese Entwicklung führte sowohl für arbeitsfähige Pferde wie für Fohlen zu einer Preisgestaltung, die wir als ungesund bezeichnen müssen. Die naturgemäss in Erscheinung getretene Ausdehnung der Zucht wird sich wohl mengenmässig, nicht aber qualitativ auswirken, und für die Zukunft werden Störungen auf diesem Gebiete der inländischen Tierzucht kaum zu vermeiden sein. Der grösstenteils konsolidierte bernische Zuchtbestand wird indessen auch in den Nachkriegsjahren mit dem eidgenössischen Bestand in Avenches das Fundament der schweizerischen Pferdezucht darstellen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht.

1. Prämiierung von 112 Zuchthengsten, 37 Hengstfohlen und 1545 Zuchtstuten	Fr.	52,825.—
2. Schaukosten	»	2,720.15
3. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt Saignelégier	»	1,500.—
4. Beitrag an das Schweiz. Stammzuchtbuch für das Zugpferd	»	1,000.—
5. Abordnung der kantonalen Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen	»	812.45
6. Druck- und Bureaukosten	»	3,907.35

Förderung der Pferdezucht durch den Bund.

1. Bundesbeitrag von 5% der Schatzungssummen von 97 Zuchthengsten	Fr.	18,229.60
2. Bundesbeitrag von 20% an die Schatzungssummen von 17 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	»	12,240.—
3. Eidgenössische Prämien für 3165 Zuchtstuten, 3115 Stutfohlen, 23 Hengstfohlen von 27 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften und 14 Maultierfohlen	»	101,067.—

4. Eidgenössische Prämien für 145 Fohlenweiden mit 2004 Sömmerungsfohlen . . . . . Fr. 82,576.50
5. Eidgenössische Prämien für 217 Winterhaltungsbetriebe mit 1843 Fohlen . . . . . » 85,648.—

Frequenz der Deckstationen.

Von 113 im Jahre 1942 prämiierten Zuchthengsten des Zugschlages und eines Eselhengstes wurden 8116 Stuten gedeckt.

	Privathengste	Depothengste
Gedeckte Stuten im Jahre 1939	6439	909
» » » » 1940	7211	955
» » » » 1941	7074	939
» » » » 1942	8116	1131

b) Rindviehzucht. Nachdem während der Vorjahre die Anpassung der Viehbestände an die betriebseigene Futterproduktion in zunehmendem Umfange durchgeführt wurde, darf im Berichtsjahre festgestellt werden, dass die Massnahme an Boden gewonnen hat. Die weitere Ausdehnung des Anbauwerkes wird immerhin noch gewisse Korrekturen auch an den Viehbeständen bedingen, insbesondere dort, wo die Erkenntnis der Lage noch nicht durchgedrungen ist und immer noch mit der Illusion eines ergänzenden Futterzukaufes gerechnet wird. Die Durchhaltung der Viehbestände ist durch eine reiche Kartoffelernte, die ausgezeichnete Qualität des Dürrfutters, durch den Anfall von Nebenprodukten aus dem Pflanzenbau, wie ganz besonders durch die Futterkonservierung mittelst Silos erleichtert worden. Die im Herbst erfolgten Ankäufe von Schlachtvieh haben ein weiteres zur Entspannung der Lage beigetragen, so dass eine Anpassung der Viehbestände möglich war. Auch für den Absatz von Zuchtvieh auf dem Wege des Exportes war in bescheidenem Masse Gelegenheit geboten, was ebenfalls erleichternd auf die Lage eingewirkt hat.

Die Preisbildung für Zuchtvieh stand im Frühjahr und während des Sommers stark unter dem Einflusse der Futterlage wie der Zurückhaltung der Schlachtviehpreise. Da und dort wurde über Absatzstockung geklagt. Im Herbst hat sich die Lage etwas günstiger gestaltet dadurch, dass durch die Exporte, wie ganz besonders durch die Entlastung des Unterlandes durch die Schlachtviehankäufe der Käuferwille einen gewissen Auftrieb erfahren hat. Begrüsst wäre worden, wenn die bezüglichen Massnahmen etwas früher eingesetzt hätten.

Die Auffuhren von Zuchtvieh anlässlich der Rindvieh- und Beständeschauen wiesen Zunahmen auf. Die Beteiligung an den letztern erreichte die Rekordzahl von rund 41,000 Zuchttieren. Damit dürfte nun so ziemlich alles erfasst sein, was als Zuchtvieh bezeichnet werden darf. Festgestellt konnte werden, dass die Bestände eine Verjüngung erfahren haben. Eine grosse Zahl an ältern, abgehenden Zuchttieren ist anlässlich der Schlachtviehankäufe abgestossen worden. Diese Tatsache verdient ausdrückliche Würdigung, da die Viehbestände damit eine altersbedingte Steigerung der Leistungsfähigkeit und ohne Zweifel auch der Gesundheit erfahren haben. Es ist dies um so erfreulicher, als die Landesversorgung mit Lebensmitteln zu allen Zeiten an einen leistungsfähigen Zucht- und Nutzviehbestand gebunden ist.

Bezüglich der Schauergebnisse wie der Beobachtungen der Kommissionen wird auf die gedruckt vorliegenden Berichte verwiesen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Prämiierung von 1002 Zuchtstieren und Stierkälbern . . . . . Fr. 72,990.—
2. Prämiierung von 8516 Kühen und Rindern . . . . . » 56,060.—
3. Schaukosten . . . . . » 13,770.90
4. Beitrag an den 44. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 1. bis 3. September 1942 . . . . . » 2,800.—
5. Beitrag an den 22. Zuchtstierausstellungsmarkt in Thun vom 3. bis 5. September 1942 sowie zur Deckung der Auslagen der Viehvermittlungsstellen des Verbandes für Simmentaler Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft . . . . . » 4,000.—
6. Beitrag an den 15. Frühjahrszuchtviehmarkt in Zweisimmen vom 15. und 16. April 1942. . . . . » 800.—
7. Beitrag an den 44. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 9. und 10. September 1942 . . . . . » 100.—
8. Beitrag an den 11. Zuchtviehausstellungsmarkt in Delsberg vom 14. und 15. September 1942 . . . . . » 600.—
9. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiierung. . . . . » 11,187.05
10. Prämien für Zuchtbestände von 277 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 38,070 Zuchtbuchtieren, inklusive Vergütung für gewertete Abstammung . . . . . » 37,010.—
11. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung. . . . . » 9,760.15
12. Beitrag an den schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung von Milchleistungserhebungen . . . . . » 7,168.—
13. Beitrag an die Kosten des Betriebes der schweizerischen Herdebuchstelle für das Simmentalervieh . . . . » 5,733.80
14. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung . » 14,419.70

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 3662 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien . . . Fr. 50,450.—
2. Eidgenössische Beiprämien für 900 Stiere und Stierkälber. . . . . » 68,870.—
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämien für 14 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Stiere. . . » 1,610.—

4. Nachzahlung von 25% der Bundeszuschüsse für 59 im Herbst 1941 durch bernische Genossenschaften angekaufte Stierkälber, die innert der gesetzlichen Haltefrist der Zucht im Kanton Bern gedient haben . Fr. 4,218.85
5. Gebirgszuschläge auf eidgenössischen Beiprämien für 1941 prämiierte Zuchtstiere, die innert der gesetzlichen Haltefrist der Zucht im Kanton Bern gedient haben . . . » 23,293.—
6. Nachzahlung auf eidgenössische Beiprämien für Zuchtstiere, prämiiert im Herbst 1941. . . . . » 5,510.—

An Prämienrückerstattungen und Bussen standen dem Kredit von 1942 Fr. 7813 zur Verfügung, während auf Rechnung des Kredites 1943 Fr. 7755 eingegangen sind.

Zuchtstieranerkennungen.

Es wurden anerkannt:

im Januar und April 1942	1871 Stiere
im Herbst 1942	725 »
durch ausserordentliche Musterung . . .	8 »
Total	2604 Stiere
gegen	2704 Stiere

im Vorjahre.

c) **Kleinviehzucht.** Die *Schweinezucht* stand im Berichtsjahre in vermehrtem Masse unter dem Einflusse der Futterlage. Dieser Zuchtzweig, der in normalen Zeiten weitgehend auf die Importmöglichkeiten von Körnerfrucht angewiesen war, musste sich den Verhältnissen durch vollständige Umstellung auf landeseigene Futtermittel anpassen. Die Kleinviehschauen des Jahres 1942 haben den Erfolg dieses Vorgehens weitgehend bekundet. Eine bedeutend erhöhte Auffuhr- und Prämiierungsziffer erstklassiger Zuchtschweine hat die Möglichkeit erwiesen, mit jungem, eiweissreichem Kleegras, grün oder getrocknet und vermahlen, einen namhaften Teil von Fremdfutter zu ersetzen. Festzustellen war überdies, dass die Tiere allgemein in besserm Nährzustande aufgeführt worden sind. Ein gewisser Anteil an diesem Umstande darf jedenfalls auch der Verwendung von Silofutter zugeschrieben werden. Es ist trotz allen Schwierigkeiten gelungen, der bernischen Schweinezucht einen grossen Bestand erstklassigen Zuchtmaterials zu erhalten, der in gut organisierten Zuchtgenossenschaften zusammengefasst und kontrolliert wird. Es ist damit Gewähr geboten, dass eine rasche Anpassung an günstigere Verhältnisse innert kurzer Frist möglich ist.

Die *Ziegenzucht* hat im Berichtsjahre eine befriedigende Entwicklung zu verzeichnen. Der Absatz von Zucht- und Nutztieren war während des ganzen Jahres gut. Ausserkantonale Gebiete, insbesondere Industriegegenden, waren aus Selbstversorgungsgründen ständige und gute Abnehmer der Zuchtprodukte. Der Absatz von Schlachtgitzi, der im Frühjahr etwas stockte, ist durch Herabsetzung der Fleischbewertungspunkte flüssiger gestaltet worden, und es konnten auch die Preise durch diese Massnahme gehalten werden. Vor der Einwinterung konnte noch ein grösserer Export durchgeführt werden, der den Züchtern mit knappem Futtervorrat eine günstige Verwertungsmöglichkeit bot. Die Verhältnisse in der Ziegenzucht waren auf Jahresschluss derart, dass der Züchterschaft die Aufzucht aller geeigneten weiblichen Jungtiere empfohlen werden durfte, während in der Heranzucht männlichen Materials eine gewisse Zurückhaltung am Platze ist. Die bernische Ziegenzucht ist weitgehend organisiert und hat auch im Berichtsjahre am Ausbau des Abstammungs- und Leistungsausweises intensiv weitergearbeitet, da diese Massnahmen preisbestimmend wirken.

Die Verhältnisse innerhalb der *Schafzucht* haben den Züchterkreisen volle Befriedigung geboten. Die Preise im Frühjahr und Sommer waren zufriedenstellend. Der auf den Herbst in Aussicht stehende Mehranfall an Zucht- und Masttieren gab vorübergehend zu Befürchtungen Anlass. Die zuständigen Amtsstellen des Bundes haben indessen für laufenden Absatz durch eine zeitlich begrenzte Herabsetzung der Fleischbewertungspunkte gesorgt. Damit konnte der Anfall glatt untergebracht und ein für den Züchter und Schafhalter angemessener Preis gehalten werden.

Seit 1941 ist die *Inlandproduktion an Wolle* zuhanden der Armee *beschlagnahmt.* Die Schuren werden jeweils im Frühjahr und Herbst durch die eidgenössische Inlandwollzentrale übernommen. Die Durchführung der Beschlagnahmung erfolgte durch die der Landwirtschaftsdirektion angegliederte kantonale Wollstelle. Der Schurertrag der bernischen Schafbestände betrug im Berichtsjahre ca. 45,000 kg Rohwolle.

Eine genossenschaftlich gut organisierte Züchterschaft mit hochwertigen Beständen sorgt dafür, dass die Schafzucht im Kanton Bern auch weiterhin in der Lage ist, die ihr zukommende wirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.

1. Prämien für 301 Eber		Fr. 40,590.—
» » 1520 Sauen.		
» » 246 Ziegenböcke . .		
» » 3956 Ziegen		
» » 357 Widder		
» » 1888 Mutterschafe. .		
2. Schaukosten	»	7,132.75
3. Druck- und Sekretariatskosten . .	»	3,853.50
4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1942.	»	159.70
5. Beitrag an das schweizerische Zuchtbuchinspektorat für Kleinviehzucht	»	1,000.—
6. Beitrag an den 26. zentralschweizerischen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 18. und 19. Mai 1942	»	450.—
7. Beitrag an den 34. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun am 5. bis 7. September 1942 . .	»	800.—
8. Beitrag an den 23. Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 26. bis 28. September 1942	»	300.—
9. Beitrag an den 13. Ziegen- und Schafausstellungsmarkt in Interlaken vom 24. und 25. September 1942 . . .	»	300.—

10. Kantonale Weidebeiträge für 11 in Genossenschaftsbesitz oder Pacht befindliche Ziegenweiden . . . . . Fr. 1,695.—
11. Kantonale Weidebeiträge für 12 in Genossenschaftsbesitz oder Pacht befindliche Schafweiden für Frühjahrs- und Herbstbetrieb . . . . » 1,080.—

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 657 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiiert im Jahre 1941 . . . . . Fr. 7,137.—
2. Eidgenössische Beiprämien für 44 vor Ablauf der Haltefrist notgeschlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiiert im Jahre 1941 » 618.—
3. Eidgenössische Beiprämien pro 1941 für 3820 weibliche Zuchtbuchtiere von 68 bernischen Ziegenzuchtgenossenschaften à Fr. 2.50 per Zuchtbuchtier . . . . . » 9,550.—
4. Eidgenössische Beiprämien pro 1941 für 898 weibliche Zuchtbuchtiere von 37 bernischen Schweinezuchtgenossenschaften à Fr. 4.— per Zuchtbuchtier . . . . . » 3,592.—
5. Eidgenössische Beiprämien pro 1941 für 1895 weibliche Zuchtbuchtiere 40 bernischer Schafzuchtgenossenschaften und einer Zuchtstation à Fr. 2 per Zuchtbuchtier . . . . . » 3,790.—
6. Eidgenössische Weidebeiträge pro 1941 für 13 Weidebetriebe bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften . . . » 1,795.—
7. Eidgenössische Weidebeiträge für 12 Schafweiden für Frühjahrs- und Herbstbetrieb, in Besitz oder Pacht bernischer Schafzuchtgenossenschaften . . . . . » 1,180.—
8. Zusätzliche eidgenössische Beiprämien für 129 Ziegenböcke und 130 Widder aus Gebirgsgegenden, prämiiert im Herbst 1941 und innert der gesetzlichen Haltefrist im Kanton Bern zur Zucht verwendet. . Fr. 2,080.—

Dem Schaukredit von 1942 standen zusätzlich Fr. 616 an Prämienrückerstattungen und Bussen zur Verfügung, während im Jahre 1943 der bezügliche Einnahmeposten Fr. 1824 beträgt, was auf einen namhaften Export an Ziegen pro 1942 zurückzuführen ist.

Anerkennung von Ziegenböcken.

Im Mai 1942 wurden anerkannt 81 Ziegenböcke, während im Herbst durch die Kommission Anerkennungen nicht mehr stattgefunden haben.

XV. Tierseuchenpolizei.

1. Allgemeines.

Im Berichtsjahr betrug die Zahl der im Kanton Bern praktizierenden Tierärzte 102. Von diesen amtierten 91 als Kreistierarzt und 2 als Kreistierarzt-Stellvertreter.

2. Schlachtvieh- und Fleischwareneinfuhr.

Im Jahre 1942 sind an Lebendschlachtvieh 86 Ochsen, 14 Kühe und 1 Rind zur Einfuhr gelangt. Die Einfuhr erfolgte aus den Ländern Slowakei (40 Ochsen) und Ungarn (46 Ochsen, 14 Kühe und 1 Rind).

Gestützt auf die sachbezüglichen Bestimmungen haben 64 Firmen (im Vorjahr 65) die Bewilligung zur Einfuhr von Fleisch, Fleischwaren, Fischen, Geflügel, Wildbret usw. aus dem Ausland erhalten.

3. Schlachtviehmärkte.

Im Jahre 1942 wurde die Abhaltung der Schlachtviehmärkte durch die Fleischrationierung und Neuordnung der Schlachtviehbeschaffung vorübergehend sistiert. Vor dem Inkrafttreten der einschlägigen Vorschriften und in der Übergangszeit wurden noch 4 Schlachtviehmärkte mit nachfolgend verzeichneter Auffuhr abgehalten:

Monat	Marktort	Auffuhr	Tiere			
			Ochsen und Rinder	junge Kühe	ältere Kühe	Muni
		Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
25. Februar	Thun	29	11	10	8	—
2. März	Lyss	85	54	16	15	—
9. März	Bern-Bümpliz	40	15	5	18	2
16. März	Burgdorf	32	24	6	2	—
		186	104	37	43	2

Die aufgeführten Tiere konnten alle abgesetzt werden. An Qualitätsprämien wurden Fr. 2195 und an Fernfrachtkosten Fr. 360 ausgerichtet.

4. Nutz-, Zuchtvieh- und Pferdeeinfuhr.

Eine Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh aus dem Ausland fand nicht statt. Dagegen sind von 8 Gesuchstellern (davon 3 Pferdehandelsfirmen) im ganzen 40 Pferde (1941: 118) zur Einfuhr gelangt, und zwar aus

Dänemark . .	16	Pferde	
Schweden . .	17	»	
Ungarn . . .	3	»	
Frankreich. .	4	»	(davon 3 Flüchtlingspferde)
Total	40	Pferde.	

5. Rauschbrand.

Die Zahl der geimpften Tiere ist gegenüber dem letzten Jahr nochmals um 329 Stück gestiegen. Eine recht bedeutende Zunahme der Impflinge verzeichneten die Landesteile Mittelland und Jura, während im Oberland und vor allem im Emmental und Oberaargau weniger Sömmerungstiere geimpft wurden. Die Anzahl der in den verschiedenen Landesteilen geimpften Tiere ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Der Impfstoff wurde vom bakteriologischen Laboratorium Dr. E. Gräub, Bern, bezogen. Von den geimpften Tieren gingen 17 oder $0{,}_{28}$ ‰ an Rauschbrand ein. Nicht geimpfte Tiere sind 29 umgestanden.

Rauschbrand-Impfungen 1942.

Landesteil	Alter und Zahl der Impflinge (nach dem Wohnort des Besitzers)					
	unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre	Total	(1941)
Oberland	10,386	11,495	7,673	36	29,590	(30,294)
Emmental	191	583	419	17	1,210	(3,525)
Mittelland	946	7,776	5,954	112	14,788	(11,146)
Oberaargau	4	416	246	6	672	(2,270)
Seeland	162	2,812	1,329	24	4,327	(4,334)
Jura	1,783	4,480	3,147	36	9,446	(8,135)
Total	13,472	27,562	18,768	231	60,033	(59,704)
(1941)	(13,242)	(29,892)	(16,427)	(143)	(59,704)	

Rauschbrandfälle.

(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere.)

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	14	3	—	17
Emmental	3	—	—	3
Mittelland	11	—	—	11
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	1	—	—	1
Jura	14	—	—	14
Total	43	3	—	46
(1941)	(45)	(2)	—	(47)

6. Milzbrand.

Die Zahl der Fälle von Milzbrand hat nochmals abgenommen. Nachstehende Zusammenstellung gibt Auskunft über das Auftreten dieser Krankheit in den einzelnen Landesteilen.

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Total
Oberland . .	—	1	—	—	—	1
Emmental . .	—	1	—	—	—	1
Mittelland . .	—	3	—	—	—	3
Oberaargau. .	—	2	—	—	—	2
Seeland . . .	—	1	—	—	—	1
Jura	—	—	—	—	—	—
Total	—	8	—	—	—	8
(1941)	(—)	(12)	(2)	(—)	(—)	(14)

7. Maul- und Klauenseuche.

Keine Fälle.

Die Sömmerung vollzog sich ungestört, und die Weiden waren alle voll besetzt.

8. Rinderpest.

Keine Fälle.

9. Lungenseuche.

Keine Fälle.

10. Rotz.

Keine Fälle.

11. Schweinerotlauf und Schweinepest.

Die Zahl der Fälle von *Schweinerotlauf* hat gegenüber dem letzten Jahr eine nochmalige, wenn auch bescheidene Erhöhung erfahren. Es ist dies eine Erscheinung, die nicht nur unsern Kanton betrifft, sondern mehr oder weniger in der ganzen Schweiz und auch im Ausland beobachtet werden konnte.

Entsprechend den im letzten Jahr mit der neuen Schutzimpfung nach «Kondo» gemachten Erfahrungen haben wir verfügt, dass auch für das Berichtsjahr beide Methoden der Schutzimpfung, die alte klassische nach Lorenz und die neue nach Kondo, von den praktizierenden Tierärzten nach freier Wahl ausgeführt werden konnten. Es wurden 11,099 Bestände gegen Rotlauf schutzgeimpft, wovon

nach Lorenz . . 5537 = $17,_{26}$ %,
nach Kondo . . 5562 = $17,_{33}$ %.

In den nach Lorenz geimpften Beständen traten 93 Schadenfälle oder $1,_{70}$% ($2,_{25}$%) auf, während in den Kondo-Beständen 140 oder $2,_{52}$% ($2,_{07}$%) Schadenfälle sich ereigneten. In den 20,988 nicht geimpften Beständen wurden 1123 tödliche Rotlauffälle oder $5,_{35}$% ($4,_{19}$%) festgestellt. Die Zahl der Schadenfälle in den nach Kondo schutzgeimpften Beständen hat leicht zugenommen. Die nichtgeimpften Bestände weisen eine starke Zunahme auf. Dieses Ergebnis erhärtet unsere letztjährigen Ausführungen, wonach die Schweinebesitzer noch mehr von der Gelegenheit der Schutzimpfung Gebrauch machen sollten, dies ganz besonders in der heutigen Zeit, da jeder Verlust doppelt zählt.

Die *Schweinepest* ist weiterhin im Abnehmen begriffen. Die Zahl der Fälle hat sich um 130 verringert. Die von uns in den letzten Jahren angewandte Methode der möglichst raschen Erledigung der einzelnen Fälle durch Totalabschlachtung des ganzen Bestandes scheint deshalb gute Früchte getragen zu haben.

Die Angaben unserer Tabelle über die anzeigepflichtigen Schweinekrankheiten stimmen mit den Angaben der Tierseuchenkasse zahlenmässig nicht genau überein. Der Grund liegt darin, dass wir die Seuchenmeldungen bei Ausbruch registrieren; die Tierseuchenkasse dagegen führt die Fälle erst auf, wenn die Seuche mit Schlussbericht des zuständigen Kreistierarztes als erloschen gemeldet worden ist, was oft erst drei bis vier Monate nach Konstatierung des Falles geschehen kann. Die während der Sperrfrist noch eingehenden Tiere werden von uns nicht aufgeführt. Dagegen erscheinen sie in den Angaben der Tierseuchenkasse, weil für sie auch Entschädigung geleistet werden muss, wenn die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.

Landesteil	Schweinerotlauf		Schweineseuche	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberland	327	360	202	313
Emmental	93	120	35	72
Mittelland	374	467	124	202
Oberaargau	123	164	58	75
Seeland	218	271	22	32
Jura	275	323	38	82
Total	1410	1705	479	776
(1941)	(1328)	(1641)	(609)	(1291)

12. Wut.

Keine Fälle.

13. Agalaktie

(ansteckender Galt der Ziegen).

Die Agalaktie ist wieder im Zunehmen begriffen, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist. Immerhin mussten noch bei weitem nicht so viel Tiere wie in frühern Jahren entschädigt werden. Um die Kosten der Tierseuchenpolizei nach Möglichkeit zu reduzieren, haben wir verfügt, dass die Ziegenherden während der Sömmerung nicht mehr auf Agalaktie untersucht werden müssen, es sei denn, dass akute Fälle dieser Krankheit sich ereigneten.

Amtsbezirk	Bestände	Tiere
Interlaken	91	100
Oberhasli	52	72
Total	143	172
(1941)	(73)	(87)

14. Räude.

Keine Fälle.

15. Geflügelcholera.

Keine Fälle.

16. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Im Berichtsjahr kamen zur Anzeige:
31 Fälle von bösartiger Faulbrut,
22 Fälle von Sauerbrut,
9 Fälle von Milbenkrankheit.

Davon betreffen zwei Fälle von Faulbrut, 19 Sauerbrutfälle und 7 Milbenfälle Bestände des deutschsprechenden Kantonsteils. Das Jahr ist gekennzeichnet durch die Aufdeckung eines sehr grossen Herdes von bösartiger Faulbrut im Jura.

Die Bekämpfungskosten beliefen sich für die Tierseuchenkasse auf Fr. 2022. Davon entfallen Fr. 129 auf die Milbenbekämpfung.

17. Bösartige Blutarmut der Pferde.

Im Jahre 1942 sind 111 Fälle (1941: 94) zur Anzeige gelangt. Von diesen 111 Pferden waren 67 versichert und 44 nicht versichert. In 6 Fällen wurde keine Entschädigung ausgerichtet, weil die Diagnose nicht sichergestellt war oder weil die betreffenden Tiere erst kurze Zeit vor dem Abgang in den Kanton Bern eingeführt worden waren und die Krankheit schon bei der Einfuhr mitgebracht hatten. Die durchschnittliche Entschädigung pro Pferd beträgt Fr. 390.20.

18. Rinderabortus Bang und gelber Galt.

A. Rinderabortus Bang.

Das Interesse an der Bekämpfung des seuchenhaften Verwerfens scheint unter den gegenwärtig gültigen Vorschriften bei den Viehbesitzern nicht gross zu sein. Im Berichtsjahr erfolgte nämlich kein einziger Beitritt zum Bekämpfungsverfahren. Dagegen mehren sich die Gesuche um Bewilligung zur Verimpfung von lebenden Abortuskulturen in stark verseuchten Beständen. Wir haben in allen jenen Fällen die Bewilligung zur Behandlung mit lebenden Kulturen erteilt, in denen die Verseuchung mehr als 70% beträgt. Die Bewilligung wird für die Dauer eines Jahres abgegeben, und es wird daran die Bedingung geknüpft, dass aus diesen Beständen während drei Jahren keine Nutztiere in andere Bestände verkauft werden dürfen. Die Überwachung dieser Vorschrift ist dem behandelnden Tierarzt übertragen.

B. Gelber Galt.

Die Bekämpfung des gelben Galtes ist gemäss unserer Verfügung vom 13. Juni 1941 dem Verbandslaboratorium übertragen. Nach dessen Bericht sind im verflossenen Jahr 27 Bestände dem Verfahren beigetreten, so dass nun 44 Bestände mit 416 Kühen angeschlossen sind. 128 Kühe oder $30{,}_8$% erwiesen sich bei der ersten Untersuchung als galtinfiziert. Bei der letzten Kontrolle waren 26 der angeschlossenen Bestände galtfrei. Von den 128 galtinfizierten Kühen wurden 30 geschlachtet. Der Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften hat für 10 Kühe eine Abschlachtungsentschädigung von total Fr. 1060 ausbezahlt. In den Käsereigenossenschaften der bernischen Verbandsbetriebe sind nur noch $0{,}_6$% Galterkrankungen festgestellt worden (1939 = $5{,}_4$%). Dagegen sind die Erkrankungen an nicht infektiösem Euterkatarrh ungefähr gleich geblieben.

Aus den angeschlossenen Beständen wurden 6505 Milchproben untersucht. An die daherigen Kosten hat die Tierseuchenkasse einen Betrag von Fr. 975.75 geleistet.

19. Bekämpfung der Dasselplage.

Die Dasselbeulen (Werrenknubel), welche durch die in der Unterhaut lebende Larve einer Fliege erzeugt werden, verursachen jährlich durch schwere Hautschädigungen erhebliche Schäden, welche in der Zeit der Mangelwirtschaft besonders schwer wiegen. Ihre Behandlung ist einfach und vermag die Häuteschäden erheblich zu reduzieren. Sie wurde deshalb im Jahre 1942 behördlich angeordnet und auch in den Weidegebieten in erfreulicher Weise ausgeführt. Es kamen 8482 Tiere zur Behandlung. Die erforderlichen Medikamente wurden von der Schweizerischen Häuteschäden-Kommission in verdankenswerter Weise gratis zur Verfügung gestellt; die Abgabe der Mittel, die Anleitung der Besitzer zur Vornahme der Behandlung und die Überwachung erfolgte durch Tierärzte oder von diesen beauftragte Funktionäre (Viehinspektoren, Vorstandsmitglieder von Viehversicherungskassen). Die Kosten für die dadurch entstandenen Arbeiten belaufen sich auf Fr. 3914.20.

Die Tierbesitzer sind von der Wirkung der Behandlung sehr befriedigt. Der durch die Vermeidung von Häuteschäden der allgemeinen Volkswirtschaft erwachsende Vorteil ist erheblich und die entstandenen Kosten sind deshalb vollauf zu verantworten.

20. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen.

a) Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte.

Auf den 1. Januar 1942 erfolgten die Neuwahlen der Kreistierärzte und ihrer Stellvertreter sowie diejenigen der Bahnhoftierärzte für eine neue Amtsdauer von vier Jahren, d. h. bis zum 31. Dezember 1945. Wesentliche Änderungen wurden nicht getroffen.

Im Verlaufe des Jahres ist Kreistierarzt Paul Forster aus Tramelan weggezogen. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Tierarzt W. Graden in Tramelan gewählt. Ebenso ist der Wegzug von Kreistierarzt Dr. A. Raggenbass aus Boncourt zu erwähnen. Die von ihm betreuten Gemeinden wurden unter die noch verbleibenden drei Kreistierärzte des Amtsbezirkes Pruntrut verteilt.

b) Viehinspektoren.

Die Zahl der Viehinspektionskreise hat sich gegenüber dem Vorjahr um einen Kreis vermindert und beträgt 1022.

Im Berichtsjahr wurden zwei Einführungskurse für Viehinspektoren von dreitägiger Dauer (je ein Kurs in deutscher und französischer Sprache) abgehalten, und zwar:

I. Kurs vom 25.—27. Februar in französischer Sprache mit 22 Teilnehmern;
II. Kurs vom 16.—18. Dezember in deutscher Sprache mit 21 Teilnehmern;
Total 43 Teilnehmer.

Sämtlichen Teilnehmern konnte der Fähigkeitsausweis für Viehinspektoren verabfolgt werden. Die Kurse gelangten wie bisher für deutschsprechende Teilnehmer im Tierspital in Bern und für französischsprechende Teilnehmer im Seminar in Pruntrut zur Durchführung. Der Unterricht an den Kursen wurde in Bern von den Herren Kantonstierarzt H. Neuenschwander, Direktionssekretär Dr. J. Gloor und Dr. Rutsch, Adjunkt des Kantonstierarztes, und in Pruntrut von den Herren Dr. Choquard, Kreistierarzt in Pruntrut, und M. Montavon, Kreistierarzt in Saignelégier, erteilt.

Die Kosten dieser zwei Einführungskurse betrugen Fr. 1238.80. Hieran leistet der Bund einen Beitrag

von 40% = Fr. 495.50. Die effektiven Auslagen des Kantons belaufen sich demnach auf Fr. 743.30 oder Fr. 17.25 pro Kursteilnehmer.

c) Wasenpolizei.

Dem vom Gemeinderat von Kallnach am 29. Mai 1942 aufgestellten Abdeckereireglement wurde die Genehmigung erteilt. Ebenso wurde dem Gesuche des Veterinär-pathologischen und bakteriologischen Institutes der Universität Bern vom 16. Dezember 1941 um Anschaffung eines Sterilisators zum Zwecke der Verarbeitung der im genannten Institut anfallenden Tierkörpern unter den von Herrn Schlachthofverwalter Dr. Noyer aufgestellten Bedingungen entsprochen.

XVI. Tierseuchenkasse.

Nach wie vor hat die bernische Tierseuchenkasse für Schweineschadenfälle (Rotlauf und Pest) ausserordentlich hohe Entschädigungen auszurichten. Im Berichtsjahr musste allerdings eine gegenüber dem Vorjahr geringere Anzahl an Rotlauf erkrankte Schweine entschädigt werden, doch belaufen sich die ausgerichteten Entschädigungsbeträge in ungefähr gleicher Höhe des Vorjahres. Die Erhöhung der Preise für Schlachtschweine wirkte sich zwangsläufig dahin aus, dass für ein infolge Rotlauf entschädigtes Schwein ein um Fr. 12 höherer Zuschuss ausgerichtet werden musste.

Eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr erfuhren auch die Gesamtentschädigungen für Milzbrand, Agalaktie und Anämie, während Schweinepest rund Fr. 25,000 weniger Ausgaben erforderte.

Die Erledigung der Schadenfälle gab zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Auch im verflossenen Jahr blieben die Viehbestände im Kanton Bern von der Maul- und Klauenseuche verschont, so dass im finanziellen Gesamtergebnis neuerdings ein bescheidener Einnahmenüberschuss zu verzeichnen ist.

Wohl als Folge der Neuordnung im Viehhandel und namentlich auch als Folge der durch die Anpassung an die betriebseigene Futterproduktion notwendig gewordenen Reduzierung der Viehbestände sind im Konto «Erlös aus Viehgesundheitsscheinen» Mindereinnahmen von Fr. 65,640 zu verzeichnen. Die Zählung der Schweine im November 1942 ergab einen Rückgang von 4259 Stück. Die daherigen Mindereinnahmen belaufen sich auf Fr. 3903.45.

Über das finanzielle Ergebnis orientiert die nachfolgende Zusammenstellung:

Rechnungsergebnis pro 1942.

Einnahmen:

1. Kapitalzinse pro 1942			Fr.	84,461.05
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Vorschriften)			»	2,375.—
3. Beiträge der Tiereigentümer (für 136,820 Schweine)			»	123,127.85
4. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen			»	383,420.—
5. Gebühren *a)* für eingeführte Tiere (Nettoertrag)	Fr. 1,930.—			
b) für Hausierhandel mit Geflügel	» 100.—			
			»	2,030.—
6. Verwertungen; Erlöse von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden			»	6,882.10
7. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen für Tierverluste			»	46,755.80
8. Rückerstattung			»	98.—
9. Kosten der Viehgesundheitspolizei:				
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera und kreistierärztlichen Verrichtungen		Fr. 114,277.35		
b) Beitrag des Bundes an die Kosten der Förderung des Schlachtviehabsatzes		» 3,635.50		
c) Verschiedene Einnahmen		» 370.05		
			»	118,282.90
10. Verwaltungskosten. — Verschiedene Einnahmen			»	5,211.—
		Total Einnahmen	Fr.	772,643.70

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:				
a) Rauschbrand: für 33 Stück Rindvieh und 2 Schafe	Fr.	18,367.80		
b) Milzbrand: für 12 Stück Rindvieh und 1 Schwein	»	13,053.—		
c) Agalaktie: für 185 Ziegen und 1 Schaf	»	13,956.40		
d) Schweinerotlauf: für 1617 Schweine	»	172,588.95		
e) Schweinepest: für 1128 Schweine	»	70,307.25		
f) Anämie der Pferde: für 106 Pferde	»	42,633.80		
			Fr.	330,907.20
2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:				
a) Kosten für Impfstoffe: Rauschbrand, Milzbrand, Broncho-Pneumonie	Fr.	26,512.45		
Kosten für Impfstoffe: Schweinerotlauf, -pest und -seuche	»	97,633.24		
	Fr.	124,145.69		
b) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen	»	15,703.15		
c) Kreistierärztliche Verrichtungen	»	66,157.—		
d) Förderung des Schlachtviehabsatzes	»	7,635.50		
e) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	»	14,982.45		
			»	228,623.79
3. Kosten der Viehgesundheitsscheine: Druck- und Speditionskosten			»	22,419.35
4. Beiträge an die Bekämpfungskosten der Gemeinden (Makla)			»	45.—
5. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten			»	26,185.59
		Total Ausgaben	Fr.	608,180.93

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1942.

Einnahmen	Fr.	772,643.70
Ausgaben	»	608,180.93
Einnahmenüberschuss	Fr.	164,462.77

Kapitalbilanz.

Bestand der Tierseuchenkasse auf 1. Januar 1942	Fr.	2,660,825.15
Bestand der Tierseuchenkasse auf 31. Dezember 1942	»	2,825,287.92
Vermögensvermehrung im Jahre 1942	Fr.	164,462.77

XVII. Viehversicherung.

Organisation.

Vom 1. Juni 1941 bis 31. Mai 1942 wurden drei Viehversicherungskassen gegründet, nämlich Eggiwil I. Kreis (umfassend die Viehinspektionskreise Dorf, Hindten, Kapf, Knubel, Leber, Pfaffenmoos, Senggenberg, Sorbach-Niederberg, Siehen, Schönenwald), Eggiwil II. Kreis (umfassend die Viehinspektionskreise Äschau, Neuenschwand, Dieboldsbach, Zimmerzei-Neuhaus) und Röthenbach i. E.

Die Angliederung der Ziegenversicherung ist von 21 Viehversicherungskassen beschlossen worden, wovon sich vier Kassen auch mit der Schafversicherung befassen.

Die Schafversicherung wurde auch von einer selbständigen Ziegenversicherungskasse eingeführt.

Rekurse.

Im Berichtsjahre sind zuhanden des Regierungsrates keine Rekurse eingereicht worden.

Versicherungsbestand.

Zahl der Viehversicherungskassen:

nur für Rindvieh	333
für Rindvieh und Ziegen	104
für Rindvieh, Ziegen und Schafe	28
Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen:	
nur für Ziegen	12
für Ziegen und Schafe	22
Total	499

Zahl der versicherten Rindviehbesitzer	32,686
Zahl der versicherten Ziegenbesitzer	4,413
Zahl der versicherten Schafbesitzer	968
Total	38,067

Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:

Rindvieh	262,299
Ziegen	12,429
Schafe	3,427
Total	278,155

Kantonsbeiträge.

138,401 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.50	Fr. 207,601.50
123,898 Stück Rindvieh, mit Gebirgszuschlag Fr. 2.25	» 278,770.50
262,299 Stück Rindvieh zusammen	Fr. 486,372.—
12,429 Ziegen zu 90 Rp.	» 11,186.10
3,427 Schafe zu 90 Rp.	» 3,084.30
Insgesamt	Fr. 500,642.40

Bundesbeiträge.

138,401 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.—	Fr. 138,401.—
123,898 Stück Rindvieh, mit Gebirgszuschlag Fr. 1.60	» 198,236.80
262,299 Stück Rindvieh zusammen	Fr. 336,637.80
12,429 Ziegen zu 50 Rp.	» 6,214.50
3,427 Schafe zu 50 Rp.	» 1,713.50
Insgesamt	Fr. 344,565.80

Versicherungsfonds.

Einnahmen.

Bestand am 1. Januar 1942	Fr. 525,062.87
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	» 17,149.43
	Fr. 542,212.30

Ausgaben.

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge pro 1941	» 17,149.43
Reines Vermögen am 31. Dezember 1942	Fr. 525,062.87

Der Bericht über die Betriebsergebnisse ist bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

XVIII. Fleischschau.

Die Zahl der Fleischschaukreise beträgt 593. In 135 Kreisen amtieren Tierärzte als Fleischschauer und in 123 Kreisen solche als Stellvertreter des Fleischschauers.

Im Jahre 1942 sind zwei sechstägige Einführungskurse und vier zweitägige Wiederholungskurse für Fleischschauer zur Durchführung gelangt, und zwar je ein Einführungskurs in deutscher und französischer Sprache und drei Wiederholungskurse in deutscher und einer in französischer Sprache. Diese fanden statt:

a) Einführungskurse.

I. Kurs in deutscher Sprache vom 23.—28. Februar mit	17 Teilnehmern
II. Kurs in französischer Sprache vom 16.—21. März mit	7 »
Total	24 Teilnehmer

b) Wiederholungskurse.

I. Kurs in deutscher Sprache vom 30. November bis 1. Dezember mit	19 Teilnehmern
II. Kurs in deutscher Sprache vom vom 7./8. Dezember mit	15 »
III. Kurs in deutscher Sprache vom 14./15. Dezember mit	20 »
IV. Kurs in französischer Sprache vom 21./22. Dezember mit	15 »
Total	69 Teilnehmer

Am Einführungskurs in deutscher Sprache nahm auch ein neugewählter Funktionär aus dem Kanton Obwalden teil, für dessen Ausbildungskosten der Herkunftskanton aufkam. Allen 24 Teilnehmern konnte der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden. Die Kurse fanden wie üblich unter der Oberaufsicht des Kantonstierarztes im Schlachthof Bern statt und wurden von den Herren Schlachthofverwalter Dr. Noyer (theoretischer Unterricht) und Schlachthoftierarzt Dr. Wagner (praktischer Unterricht) geleitet.

Die Kosten dieser 6 Kurse betragen Fr. 2863.70, an welche der Bund 37,5% oder Fr. 1073.90 zurückvergütet, so dass sich die effektiven Auslagen des Kantons auf Fr. 1789.80 belaufen.

Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale.

Über die Erteilung von Bau- und Einrichtungsbewilligungen für Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Kuttlereien, Salzereien usw. gibt der Verwaltungsbericht der Direktion des Innern Auskunft.

Die Berichte über die vierteljährlich vorgenommenen Lokalinspektionen geben auch in diesem Berichtsjahr zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Tätigkeit der Fleischschauer.

Die Tabelle auf Seite 235 gibt Auskunft über die der amtlichen Fleischschau unterzogenen Tiere und die

Zusammenstellung über die im Jahre 1942 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus			Davon waren notgeschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen der Tuberkulose		
	dem eigenen Kanton	andern Kantonen	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Ungeniessbar	Einzelne Organe mussten beseitigt werden bei			
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	örtliche	Euter	ausgebreitete
Total 1942: 165,935	143,093	22,739	103	11,977	159,718	5456	761	19,159	6980	155	686
Total 1941: 214,281	180,521	33,670	90	10,120	210,210	3131	940	21,853	8314	153	737

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1942.

B. Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
a) Kuhfleisch, Rindfleisch usw.									
Total 1942	1,710,415	1,696,994	13,421	—	—	—	1,710,415	1,696,994	13,421
Total 1941	2,000,160	1,985,202	14,958	28,105	27,717	388	2,028,265	2,012,919	15,346
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren.									
Total 1942	836,227	836,090	137	12,849	12,849	—	849,076	848,939	137
Total 1941	1,188,569	1,186,913	1656	56,583	55,580	1003	1,245,152	1,242,493	2659
c) Geflügel, Fische, Wildbret, Krusten- und Weichtiere usw.									
Total 1942	236,672	236,318	354	28,442	28,237	205	265,114	264,555	559
Total 1941	159,825	159,713	112	173,239	173,104	135	333,064	332,817	247
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen.									
Total 1942	13,501	13,471	30	10,879	10,879	—	24,380	24,350	30
Total 1941	29,356	29,278	78	27,976	27,976	—	57,332	57,254	78

Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten Fleisches.

Die Fleischschau konstatierte bei 7821 Tieren in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Von den geschlachteten Tieren waren tuberkulös: $11,_{64}$% der Stiere, $11,_{45}$% der Ochsen, $19,_{96}$% der Kühe, $8,_{50}$% der Rinder, $0,_{39}$% der Kälber, $0,_{24}$% der Schafe, $1,_{29}$% der Ziegen, $1,_{99}$% der Schweine und $0,_{04}$% der Pferde.

Bei 19,159 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung dem menschlichen Konsum entzogen werden, d. h. bei $11,_{54}$% sämtlicher geschlachteten Tiere.

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahr total 90,850 (1941: 116,150) und Fleischschauzeugnisse 13,750 (1941: 14,250) ausgegeben.

Expertisen und Bestrafungen.

Expertisen, für welche die Direktion der Landwirtschaft den Obmann zu bezeichnen hat, fanden keine statt.

Im Jahre 1942 wurden folgende Bussen wegen Widerhandlung gegen die Fleischschauvorschriften ausgesprochen: 6 à Fr. 5, 7 à Fr. 10, 6 à Fr. 15, 12 à Fr. 20, 1 à Fr. 25, 2 à Fr. 30, 2 à Fr. 40, 6 à Fr. 50, 1 à Fr. 60, 5 à Fr. 100, 2 à Fr. 150 und 1 à Fr. 600 plus 2 Monate Gefängnis, bedingt.

XIX. Hufbeschlag.

Im Berichtsjahr gelangte nur ein Hufbeschlagskurs, und zwar für Teilnehmer deutschsprechender Zunge, zur Abhaltung. Dieser Kurs fand in der Zeit vom 2. November bis 5. Dezember statt und wurde von 18 Teilnehmern (alles Militärschmiede) besucht. Die einzige Anmeldung eines Zivilschmiedes konnte nicht berücksichtigt werden.

Sämtliche Teilnehmer konnten patentiert werden. An die subventionsberechtigten Ausgaben von Franken 4833.60 leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 1000.

XX. Viehhandel.

(Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1941 sind jeweilen in Klammern beigefügt.)

Im Jahre 1941 haben eine ganze Anzahl Gesuche um Erteilung des Viehhandelspatentes abgewiesen werden müssen, weil die nach der Verfügung Nr. 2 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 12. Juli 1941 dem Kanton zur Verfügung gestandene Anzahl Patente bereits erreicht war. Dies hatte zur Folge, dass zu Beginn des Berichtsjahres jeder Bewerber möglichst frühzeitig in den Besitz des Patentes kommen wollte, um ja nicht zu den Abgehängten zu kommen. So waren denn schon im März 1942 die verfügbaren Patente ausgegeben. Weitere Gesuchsteller mussten wir an die Überwachungsstelle für den Viehverkehr der Sektion für Fleisch und Schlachtvieh weisen. Diese Amtsstelle hat nur in wenigen Fällen ihr Einverständnis für die Ausstellung des Patentes an neue Gesuchsteller gegeben.

Es wurden 1091 (1071) Patente abgegeben. Von den ausgestellten Handelsausweisen hatten 104 (85) Gültigkeit für Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 748 (723) für den Handel mit Gross- und Kleinvieh und 239 (263) nur für Kleinviehhandel.

Die Gebühren für die abgegebenen Patente ergaben an Reineinnahmen den Betrag von Fr. 171,678.75 (Fr. 141,602). Anteile für Vorortseinnahmen an Patenten, welche an Ausserkonkordatshändler abgegeben wurden, kamen nicht mehr zur Verteilung, da mit Ausnahme von Graubünden und Tessin alle Kantone dem Konkordat angeschlossen sind und die daherigen Einnahmen sich deshalb in sehr bescheidenem Rahmen halten.

Gemäss Verordnung vom 27. Dezember 1935 betreffend den Hausierhandel mit lebendem Geflügel wurden auch 2 Handelspatente für Geflügel abgegeben, die eine Einnahme von Fr. 100 einbrachten.

Der Direktor der Landwirtschaft:
Stähli.

Vom Regierungsrat genehmigt am 11. Juni 1943.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**